Jahrgang 16 Mittwoch, den 22. Januar 2020 Nummer 01



Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40

17449 Ostseebad Karlshagen

Bürgerservice Tel.: 038377 73233 Einwohnermeldeamt Tel.: 038377 73234

Fax: 038377 73239

<u>Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen</u>

Montag bis Donnerstag
Dienstag
Donnerstag
Donnerstag
Preitag

09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord

Herr Wolfgang Gehrke mittwochs
Möwenstraße 01 15:00 - 16:00 Uhr
17454 Zinnowitz Tel. privat 015202053105

Gemeinde Peenemünde

Herr Rainer Barthelmes 1. und 3. Donnerstag im Monat

Seniorenclub, 17:00 - 18:00 Uhr Feldstraße 12 Tel.: 038371 20238 17449 Peenemünde Handy: 01522 8614026 Gemeinde Karlshagen

Herr Sven Käning donnerstags
Haus des Gastes 17:00 - 18:30 Uhr
Hauptstraße 4 Tel.: 038371 554918

17449 Karlshagen

Gemeinde Trassenheide

Herr Horst Freese donnerstags Haus des Gastes 17:00 - 18:00 Uhr Strandstraße 36 Tel.: 038371 263840

17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow

Herr Paul Kreismer donnerstags Gemeindebüro 17:00 - 18:00 Uhr Stadtweg 1 Tel.: 038377 373558

17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann - nach Vereinbarung - Tel. privat 0173 8846333

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig 17449 Karlshagen

Dünenstraße 15 Tel.: 038371 21407

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vor	wahl	038	377

Zimmer-N	r.		Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
201 202	Amtsvorsteher Leitende Verwaltungsbeamtin Sekretariat Hauptamt	Wolfgang Gehrke Kerstin Teske Julia Gurski	über 730 73111 730 73100	73199	info@amtusedomnord.de k.teske@amtusedomnord.de info@amtusedomnord.de j.gurski@amtusedomnord.de
204	Leiterin Hauptamt	Monique Bergmann	73110		m.bergmann@amtusedomnord.de
214	Gehalt/Versicherungen/Amtsblatt/Schulen		73110	73119	k.keil@amtusedomnord.de
214	Sitzungsdienst/Homepage	Ramona Lachnit	73113	73119	r.lachnit@amtusedomnord.de
210	Kämmerei	Hamona Lacinii	73114		i.iaciiiit@aiiituseuoiiiiloiu.ue
208	Leiter Kämmerei	Marco Biedenweg	73120	73129	m.biedenweg@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Janine Neumann	73121	70120	j.neumann@amtusedomnord.de
207	Buchhaltung	Franziska Berg	73122		f.berg@amtusedomnord.de
206	Fördermittel/Vereine	Andi Seehase	73125		a.seehase@amtusedomnord.de
200	Steuern	Renate Kufs	73124		r.kufs@amtusedomnord.de
205	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Franziska Nisser	73126		f.nisser@amtusedomnord.de
213	Liegenschaften Peenemünde/				
	Mieten/Pachten/Hausnummern	Martin Müller	73127		m.mueller@amtusedomnord.de
002	Administrator Systemintegration	Lars-Odin Nagel	73151		I.nagel@amtusedomnord.de
	Ordnungsamt				
203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Fundbüro/				
	Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Manuela Suhm	73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerbeangelegenheiten	Kerstin Blümchen	73133		k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Kindertagesstätten	Vivian Kluth	70104		white @amtugadampard da
001	Zinnowitz,Trassenheide, Mölschow Politessen	Vivien Kluth	73134 73136		v.kluth@amtusedomnord.de k.dolereit@amtusedomnord.de
001	Politesseri	Kerstin Dolereit	73135		
		Janet Trehkopf	73135		j.trehkopf@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen Pass-/Melde-/Gewerbeangelegenheiten/	Politessen	73235		
	Verkehrsordnungswidrigkeiten Wohngeld/Kindertagesstätten	Ruth Beck	73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
	Karlshagen, Peenemünde	Kerstin Kühne	73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
	Bauamt				
103	Leiter Bauamt	Manuel Schneider	73140	73149	m.schneider@amtusedomnord.de
104	Hoch-/Tiefbau	Bärbel Köppe	73145		b.koeppe@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
104	Bauleitplanung/Umwelt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
106 106	Sondernutzung/Tiefbau Gebäudemanagement/Hoch- u. Tiefbau	Victoria-Isabell Friedrich Jörg Behrendt	73144		v.friedrich@amtusedomnord.de j.behrendt@amtusedomnord.de

Die nächste Ausgabe Der Usedomer Norden erscheint am

Mittwoch, dem 26. Februar 2020.

Redaktionsschluss: 14. Februar 2020



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe des Ostseebades Zinnowitz

(Kurabgabensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467) in Verbindung mit §§ 1, 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBI. M-V S. 190) und der Anerkennung als Staatlich anerkanntes Ostseebad durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 17. Dezember 2019 nachfolgende Satzung rückwirkend erlassen:

§ 1 Kurabgabe

- (1) Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen wird eine Kurabgabe erhoben.
- (2) Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die kommunalen Erholungseinrichtungen tatsächlich benutzt bzw. in Anspruch genommen werden.
- (3) Für die Benutzung von Einrichtungen und den Besuch von Veranstaltungen kann daneben ein gesondertes Entgelt erhoben werden.

§ 2

Erhebungsgebiet

Erhebungsgebiet für die Kurabgabe ist das gesamte Gemeindegebiet des Ostseebades Zinnowitz.

§ 3

Kurabgabepflichtiger Personenkreis

- (1) Die Kurabgabe wird von allen natürlichen Personen erhoben, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd), und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.
- (2) Als ortsfremd gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohnungseinheit ist, wenn und soweit er sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt. Ist die dauernde Nutzung einer Wohnlaube gemäß § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz möglich, gilt derjenige als ortsfremd, der sie zu Wohnzwecken nutzt oder Dritten dazu überlässt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nutzung gegen Rechtsvorschriften verstößt oder zulässig ist. Die Eigennutzung zu Erholungszwecken wird vermutet, wenn die Wohnungseinheit oder Wohnlaube nicht Hauptwohnung im Sinne des § 16 Abs. 2 LMG ist. Die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme

- an Veranstaltungen wird widerlegbar vermutet.
- (3) Als ortsfremd gilt nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet, in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht. Diese Personen können sich im Eigenbetrieb "Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz" (nachfolgend Kurverwaltung genannt), Neue Strandstr. 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, eine kostenfreie Kurkarte auf den eigenen Namen ausstellen lassen. Diese Karte ist nicht übertragbar und bei der Inanspruchnahme von Leistungen bzw. zur Überprüfung vorzulegen.
- (4) Wohnungseinheit im Sinne des Absatzes 2 sind Wochenendhäuser, Sommerhäuser, Bungalows, Appartements, Zimmer, Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte, Bootsliegeplätze und sonstige geeignete Unterbringungsmöglichkeiten. Lauben und Gartenhäuser in Kleingärten sind Wohnungseinheiten, wenn diese nach ihrer Ausstattung und Einrichtung so beschaffen sind, dass sie ein Wohnen ermöglichen.

§ 4

Befreiungen und Ermäßigungen

- (1) Von der Kurabgabenpflicht sind befreit:
- Schwerbehinderte Menschen mit mindestens einem Grad der Behinderung (GdB) von 80 % und deren Begleitperson, die sich durch amtliche Unterlagen als ständige Begleitung ausweisen kann.
- Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. (2) Die gemäß Absatz 1 von der Kurabgabe befreiten Personen können sich in der in der Kurverwaltung, Neue Strandstr. 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, eine kostenfreie Kurkarte auf den eigenen Namen ausstellen lassen. Diese Karte ist nicht übertragbar und bei der Inanspruchnahme von Leistungen bzw. Überprüfung vorzulegen.
- (3) Die Kurabgabepflicht von Familienangehörigen und sonstigen Begleitpersonen bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 5

Maßstab und Höhe der Kurabgabe

- (1) Abgabenpflichtige, die dem Regelungsbereich des § 3 Abs. 2 unterfallen, haben unabhängig von der tatsächlichen Dauer ihres Aufenthaltes im Erhebungsgebiet eine Jahreskurabgabe zu entrichten. Die Jahreskurabgabe beträgt für jedes Kalenderjahr, in dem die Abgabenpflicht besteht, pro Person 70 €. Die Kurabgabepflicht von Personen, denen die Wohnungseinheit zur Nutzung überlassen wird, bleibt unberührt.
- (2) Von allen anderen Abgabenpflichtigen wird die Kurabgabe nach der Dauer des Aufenthaltes im Erhebungsgebiet als Tageskurabgabe erhoben. Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag des Aufenthaltes im Erhebungsgebiet bei Abgabenpflichtigen,
- die im Erhebungsgebiet keine Unterkunft nehmen (Tagesgäste):

in der Hauptsaison 01.05. bis 31.10. 2,50 Euro in der Nebensaison 01.11. bis 30.04. 1,50 Euro

- die eine Verweildauer von mindesten 2 Tagen haben in der Hauptsaison 01.05. bis 31.10. 2,50 Euro in der Nebensaison 01.11. bis 30.04. 1,50 Euro
- (3) An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Bemessungsgrundlage für den An- und Abreisetag ist der Tagessatz des Anreisetages.
 (4) Für mitgebrachte Hunde ist ganzjährig eine Aufenthaltsabgabe in Höhe von 0,50 €/Tag zu entrichten. Als Beleg wird ebenfalls eine Kurkarte ausgegeben. Als Alternative besteht die Möglichkeit eine Hundejahreskarte in Höhe von 14 € zu beziehen.
- (5) In den vorstehenden Abgabensätzen ist die Umsatzsteuer enthalten.
- (6) Jedem Abgabenpflichtigen nach Absatz 2 steht es frei, statt der Tageskurabgabe eine Jahreskurabgabe nach Absatz 1 zu entrichten.

§ 6

Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Kurabgabe

- (1) Die Kurabgabenschuld gemäß § 5 Abs. 1 entsteht mit Beginn eines jeden Kalenderjahres oder, wenn die Abgabenpflicht erst im Laufe eines Jahres eintritt, mit dem erstmaligen Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 2. Die Abgabenschuld gemäß § 5 Abs. 2 entsteht am Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise.
- (2) Die Kurabgabe gemäß § 5 Abs.2 wird mit ihrer Entstehung fällig. Die Abgabenschuld gemäß § 5 Abs.1 wird mit Abgabenbescheid der Kurverwaltung erhoben und wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.
- (3) Kurabgabenpflichtige, welche im Erhebungsgebiet keine Unterkunft nehmen (Tagesgäste), haben ihre Kurabgabe unverzüglich bei Ankunft durch Lösen einer Tageskurkarte bei der Kurverwaltung, Neue Strandstr. 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, an den Kurkartenautomaten oder bei den Strandkorbvermietern zu entrichten.
- (4) Übernachtungsgäste haben die Kurabgabe am Tag der Ankunft bei ihrem Wohnungsgeber zu entrichten. Die Wohnungsgeber stellen eine auf den Namen des Kurabgabenpflichtigen lautende Kurkarte aus, die als Quittung für die entrichtete Abgabe gilt
- (5) Abgabenpflichtige gemäß § 5 Abs. 2, die von der Möglichkeit der Entrichtung einer Jahreskurabgabe gemäß § 5 Abs. 4 und § 5 Abs. 6 Gebrauch machen, haben diese in der Kurverwaltung, Neue Strandstr. 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zu entrichten. Dem Abgabenpflichtigen wird eine auf seinen Namen lautende Jahreskurkarte ausgestellt, die auch als Quittung für die entrichtete Abgabe gilt. Entscheiden sich die Abgabenpflichtigen erst nachträglich zur Entrichtung der Jahreskurabgabe, werden im laufenden Kalenderjahr bereits entrichtete Tageskurabgaben gegen Vorlage entsprechender Nachweise auf die Jahreskurabgabe angerechnet.

§ 7

Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber

(1) Wer abgabenpflichtige Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt, sowie Standplätze zum Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten, Booten und sonstigen geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stellt (Wohnungsgeber), wird entsprechend § 11 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) verpflichtet, der Kurverwaltung die beherbergten

Personen zu melden, die Kurabgabe einzuziehen und abzuführen. Für die Meldung können nachfolgende Verfahren gewählt werden:

1. elektronisches Meldescheinverfahren

Der Wohnungsgeber nutzt nach vorheriger Anmeldung das von der Kurverwaltung elektronische Meldesystem. Hierfür erhält er von der Kurverwaltung die individuellen Zugangsdaten sowie entsprechende zu nutzende Formblätter. Die melderechtlichen und für die Bemessung der Abgabehöhe notwendigen Daten sind vom Vermieter in das elektronische System zu übertragen. Das ausgefüllte Formular ist auszudrucken. Die beherbergten Personen erhalten die Kurkarte, nachdem der Vermieter die entsprechende Kurabgabe eingezogen hat.

- Der ausgedruckte Meldeschein ist vom Wohnungsgeber mindestens ein Jahr aufzubewahren und auf Verlangen einem Beschäftigten der Kurverwaltung zur Überprüfung vorzulegen.
- 2. Papiermeldescheinverfahren
 - Die Kurverwaltung gibt (nicht bei Tagesgästen) besondere kombinierte Melde- und Kurkartenvordrucke (dreiseitig) an die Wohnungsgeber heraus. Der Wohnungsgeber ist verpflichtet diese zu nutzen. Die melderechtlichen und die für die Bemessung der Abgabenhöhe notwendigen Daten sind in die Vordrucke einzutragen. Nach Einziehung der Kurabgabe durch den Vermieter händigt dieser den beherbergten Personen die Kurkarte aus. Der Wohnungsgeber erfüllt seine Meldepflicht mit Abgabe des Originals des dreiseitigen Vordrucks bei der Kurverwaltung.
- (2) Zusammen mit der Erfassung der Meldedaten ist der Wohnungsgeber verpflichtet, von den beherbergten Personen die geschuldete Kurabgabe einzuziehen und ihnen manuell oder elektronisch Kurkarten auszustellen. Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, die eingezogene Kurabgabe zusammen mit der für die Kurverwaltung bestimmten Ausfertigungen des Meldevordruckes (Original) an die Kurverwaltung bis zum 10. des Folgemonats abzuführen bzw. bei Verwendung des elektronischen Meldesystems die elektronischen Meldescheine zu übermitteln. Der Wohnungsgeber haftet für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe. In dem Fall, dass Abgabenpflichtige die geforderten Angaben oder Zahlungen verweigern, entfällt die Haftung des Wohnungsgebers nur dann, wenn er unverzüglich Anzeige bei der Kurverwaltung erstattet.
- (3) Jeder Wohnungsgeber ist verpflichtet, die Kurabgabensatzung für die Gäste sichtbar auszulegen.
- (4) Für die Vollständigkeit der von der Kurverwaltung gegen Quittung erhaltenen Melde/Kurkartenvordrucke sowie für das ordnungsgemäße und vollständige Ausfüllen der Vordrucke haftet der nach Abs. 1 Verpflichtete. Nicht abgerechnete bzw. nicht zurück gegebene Melde/Kurkartenvordrucke begründen Zweifel an der Richtigkeit der abgeführten Kurabgabebeträge. Die Kurverwaltung ist deshalb berechtigt, die Höhe der abzuführenden Beträge plausibel zu schätzen.

§ 8

Aufwandsentschädigung

Wohnungsgeber bzw. die von diesen beauftragten Personen, die ihre Meldungen und Abrechnungen über das von der Kurverwaltung autorisierte Programm auf elektronischem Wege nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung übermitteln sowie der Kurverwaltung eine Ermächtigung zum Einzug der Kurabgabe von einem Konto des Wohnungsgebers bzw. seines Beauftragten erteilt haben, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3 % des abgerechneten Kurabgabebetrages. Liegt im Falle der elektronischen Übermittlung der Kurabgabeabrechnungen keine Einzugsermächtigung vor, verringert sich die Aufwandsentschädigung auf 1,5 %.

§ 9

Erhebung und Verwendung von Daten

- (1) Die Kurverwaltung ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabenpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabenpflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zweck der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Abgabenpflichtigen und Festsetzung der Abgaben ist Kurverwaltung zur Erhebung personen- und grundstücksbezogener Daten durch Auskünfte
- der zuständigen Finanzämter
- durch das Grundbuchamt des Amtsgerichtes Greifswald
- des Katasteramtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz befugt.

Insbesondere ist die Verwendung von

- Melderegisterauszügen
- Gästeverzeichnis der Wohnungsgeber
- Beherbergungsnachweise nach dem Landesmeldegesetz
- Angaben zur Fremdenverkehrsveranlagung zulässig.
- (3) Die Daten dürfen von der Kurverwaltung nur zum Zweck der Abgabenerhebung nach dieser Satzung verwendet und verarbeitet werden.

§ 10

Straf- und Bußgeldvorschriften

Die Strafverfolgung und die Ahndung als Ordnungswidrigkeit von Verletzung von Pflichten nach dieser Satzung erfolgt nach §§ 16, 17 KAG M-V.

§ 11

Zuständigkeit

Die nach dieser Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz obliegenden Aufgaben werden der Kurverwaltung übertragen, dessen Betriebsleitung die Gemeinde insoweit vertritt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2017 in Kraft.

Zinnowitz, den 18.12.2019



Bürgermeister

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.12.2019 im Internet unter der Website "www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 18.12.2019

gez. Lachnit



Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBI. M-V S. 190 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 19.11.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 18.10.2005 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 21.11.2006 und der 2. Änderungssatzung vom 25.09.2007 wird wie folgt geändert:

§ 8, Absatz 1, die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

7. Bei Neuanmeldung ab 01.01.2020 für Hunde, die nachweislich aus Tierheimen oder Laboren kommen. Die Steuerbefreiung wird für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Zinnowitz, den 18.12.2019



"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.12.2019 im Internet unter der Website "www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 18.12.2019

gez. Lachnit



Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 17. September 2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die amtsangehörige Gemeinde Ostseebad Zinnowitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt: "Gespalten von Blau und Silber; rechts ein links gewendetes goldenes Seepferdchen; links ein aufgerichteter grüner Eibenzweig mit roten Früchten."
- (3) Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ist gleichmäßig und quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Weiß und Blau gestreift. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils ein Drittel der Länge beider Seiten übergreifend, das Wappen der Gemeinde (in flaggengerechter Tingierung). Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde und die Umschrift

GEMEINDE OSTSEEBAD ZINNOWITZ.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters. Die Entscheidung trifft der Hauptausschuss.

Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ohne die nach Satz 1 erforderliche Genehmigung verwendet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet werden.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft bei Bedarf oder auf Antrag der Mehrheit aller Gemeindevertreter durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung.

- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsamer Investitionen oder Investitionsmaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben. (4) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragestunde findet grundsätzlich zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung nach dem Bericht des Bürgermeisters aber vor der Abhandlung der Tagesordnungspunkte statt. Dann dürfen sich die Fragen, Vorschläge und Anregungen nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Die Fragestunde kann aber auch nach Beendigung des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretung erfolgen. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister mit Erstellung der Tagesordnung. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten. Darüber hinaus soll er die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt geben. Der Zweck der Nichtöffentlichkeit darf dabei nicht gefährdet werden.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
- 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
- 3. Grundstücksgeschäfte
- 4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte je einen Verhinderungsvertreter für die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung Zinnowitz im Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord und für die Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung. Die gewählten stellvertretenden Verhinderungsvertreter einer Fraktion nach Satz 1 in einem Ausschuss können sich gegenseitig vertreten.

Die Mitglieder der Ausschüsse sorgen selbständig für die erforderliche Vertretung und übergeben diese unaufgefordert die Sitzungsunterlagen.

§ 4

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 6 Mitglieder der Gemeindevertretung.

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung der Gemeinde, einschließlich der dazugehörigen Anlagen zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben. (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 Abs. 4 KV M-V

- bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 € bis 5 000 € sowie bei wiederkehrende Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 € bis 1 000 € je Leistungsrate,
- 2. bei überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 € bis 30 000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 € bis 10 000 € je Ausgabefall,
- bei Veräußerung, Erwerb oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 € bis 10 000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10 000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 € bis 50 000 €,
- 4. über städtebauliche Verträge von 10 000 € bis 30 000 €,
- 5. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 5 000 € bis 25 000 €.

weitere Entscheidungen

- 6. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach UVgO/Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 € bis 30 000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 € bis 5 000 € pro Monat,
- über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1 000 €,
- 8. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 2 000 € 5 000 €. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.
- (5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze (3) und (4) zu unterrichten.
- (6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 5

Betriebsausschuss

(1) Für Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz" und des Eigenbetriebes "Sportschule Zinnowitz" wird entsprechend § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ein gemeinsamer beschließender Ausschuss gebildet, der It. § 8 EigVO M-V die Betriebsleitung überwacht. Der Ausschuss führt die Bezeichnung "Betriebsausschuss".

Zusammensetzung:

7 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Kurverwaltung" und "Sportschule" zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Vorbereitung sämtlicher Beschlussvorlagen, die durch die Gemeindevertretung zu beschließen sind, weshalb sich eine Beratung im Hauptausschuss erübrigt.
- Unterstützung bei der:
 - Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände der Sportschule
 - Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Sport- und Beherbergungsanlagen, inklusive der damit verbundenen Investitionsmaßnahmen
 - Organisation der Nutzung der Sportschule durch breite Kreise der einheimischen Bevölkerung und sportorientierten Touristen
 - Sicherung und Auslastung der Sportanlagen über den zugehörigen Beherbergungsbetrieb
 - Refinanzierung der aus dem Betrieb der Anlagen resultierenden Kosten durch die Erhebung entsprechender Entgelte.
 - Förderung der touristischen Entwicklung
- (2) Der Betriebsausschuss trifft nachfolgende Entscheidungen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kurverwaltung und der Sportschule:

nach § 22 Abs. 4 KV M-V

- bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 € 5 000 € sowie bei wiederkehrende Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 € bis 1 000 € je Leistungsrate.
- 2. bei überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 € bis 30 000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 € bis 10 000 € je Ausgabefall

weitere Entscheidungen

- über Verträge, Vergabe von Leistungen nach UVgO/Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 € bis 30 000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 € bis 5 000 € pro Monat,
- über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1 000 €,
- 5. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 2 000 € - 5 000 €. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre,
- bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10 000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 € bis 50 000 €.
- (3) Der Betriebsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und der Betriebsleitung in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.
- (4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze (2) und (3) zu unterrichten.
- (5) Die Sitzungen des Eigenbetriebsausschusses sind nichtöffentlich.

§ 6

Ausschüsse

- (1) Folgende beratende Ausschüsse werden gebildet:
- a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr Zusammensetzung:
 - 6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

- Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen,
- b) Ausschuss für Schule, Sport, Jugend und Senioren, Soziales

Zusammensetzung:

6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohner

<u>Aufgabengebiet:</u>

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Senioren, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozial- und Wohnungswesen

- c) Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Gewerbe Zusammensetzung:
 - 5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 4 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Durchsetzung des Ortsrechts auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz, Gewerbeentwicklung

- (2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen
- (4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.
- (5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse, mit Ausnahme der zeitweiligen Ausschüsse, finden grundsätzlich öffentlich statt. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der in § 4 Abs. 3 und 4 geregelten Wertgrenzen.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10 000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1 000 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10 000 €.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über:
- das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)
- die Genehmigung nach § 144 (1) und (2) BauGB

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 8

Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltsatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.

 im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemH-VO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

8 9

Entschädigungen

Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 2 000,00 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt.

- (2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 400,00 €, die zweite Stellvertretung monatlich 200,00 €. Nach 6 Wochen Vertretung wegen Krankheit oder Urlaub des Bürgermeisters erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs.

 1. Damit entfällt die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung nach Abs. 1, 2 oder 7 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 €.
 (4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung
- ihrer Ausschüsse, in die sie gewählt sind
- der Fraktionen

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe 40 €. (5) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €. für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Ausschusssitzungen dienen.

- (6) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.
- (7) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 120,00 € im Monat.
- (8) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.
- (9) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätig- keit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button "Ortsrecht" der Homepage des Amtes Usedom-Nord mit den Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde www.amtusedomnord.de, öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Der Usedomer Norden" des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach Absatz 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend. (4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.

Sie befinden sich:

- Schaukasten Ecke "Am Erlengrund/Wiesenweg"
- Schaukasten "Neue Strandstraße" Höhe EDEKA-Markt"
- Schaukasten Ecke "Alte Strandstraße B111"
- Schaukasten Ecke "Kneippstraße/Heimweg"

(5) Zur Information sind die im Internet veröffentlichten Bekanntmachungen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden sind, im Bekanntmachungsblatt "Der Usedomer Norden" zu veröffentlichen. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. (6) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen nach § 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Zinnowitz, den 18.12.2019



"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.12.2019 im Internet unter der Website "www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 18.12.2019

gez. Lachnit



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg" umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Zinnowitz

Flur

Flurstücke

14, 15/1, 15/2, 16/1 - 16/2, 17/1, 18/1 - 18/3, 20/1, 21/1, 23, 24/1, 24/2, 25/1 - 25/2, 27, 28/1 - 28/2, 29, 30, 31, 32, 33/1, 35/1 - 35/2, 36/4, 36/6 - 36/7, 38, 40/1 - 40/5, 40/11, 41/1 - 41/3, 41/6 - 41/10, 41/12 - 41/23, 41/25, 41/27 - 41/38, 41/40 - 41/46, 41/50 - 41/61, 41/64 - 41/77, 41/79, 41/82 - 41/84, 41/86 - 41/88, 41/90 - 41/97, 41/99 - 41/142, 41/144 - 41/146, 41/148 - 41/149, 41/151 - 41/156, 41/158 -41/181, 41/183 - 41/191, 44/1, 44/6, 44/12, 45, 46/4 - 46/5, 52, 76/22, 77/2, 113/1, 113/3 - 113/4, 113/6

- 113/7, 114 Fläche rd. 15,9 ha



Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 3.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 3 "Salzhorstweg" befindet sich im Ortskern des Ostseebades Zinnowitz.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Dr.-Wachsmann-Straße im Osten durch die Neue Strandstraße im Süden durch die Straße Am Bahnhof und im Westen durch den Salzhorstweg.

1.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 11-2019 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit von Montag, den 03.02.2020 bis Freitag, den 06.03.2020

(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes "Usedom Nord" in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Freitag Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten sowie Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes "Usedom Nord" in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg" unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungsund Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter https://amtusedomnord.de unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Zinnowitz eingestellt.

Anlass und Inhalt der Planänderung

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Salzhorstweg" ist seit dem 12.01.2003 rechtskräftig.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg" zur Regelung der Hausvorzonengestaltung an der Neuen Strandstraße und an der Dr.-Wachsmann-Straße ist seit dem 06.08.2008 rechtskräftig.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 3 ist in Baugebiete aufgeteilt, die als Reine Wohngebiete gemäß § 3 BauNVO, Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO und Mischgebiete gemäß § 6 BauNVO festgesetzt sind.

Als Planungsziel für die Reinen und Allgemeinen Wohngebiete wurde die Ausweisung von Bauflächen für eine überwiegende Dauerwohnnutzung definiert.

Das Plangebiet ist zwischenzeitlich fast vollständig bebaut.

Eine Bestandsaufnahme der Nutzungen hat gezeigt, dass in einigen Bereichen der Wohngebiete Ferienhausnutzungen von einigem Gewicht etabliert wurden.

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz sieht die Gefahr, dass in den Wohngebieten die beabsichtigte überwiegende Dauerwohnnutzung nicht mehr dauerhaft gesichert werden kann. Um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken, soll eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aufgestellt werden.

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung können Ferienwohnungen in Reinen Wohngebieten den ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 3 (3) 1. BauNVO (kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes) und in Allgemeinen Wohngebieten den ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 (3) 1. und 2. BauNVO (Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe) zugeordnet werden. Diese Zuordnung wird in der 2. Planänderung klargestellt.

Festsetzungen zur Beschränkung der Anzahl der zulässigen Ferienwohnungen je Wohngebäude gemäß § 9 (1) 6 BauGB sollen als untersetzendes Steuerungselement dienen.

Desweiteren werden die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 enthaltenen Widersprüche im Rahmen des 2. Anderungsverfahrens ausgeräumt.

Mit der Einleitung des 2. Änderungsverfahrens folgt die Gemeinde dem Planerfordernis gemäß § 1 (3) Satz 1 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Aufstellungsverfahren:

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 erfolgt durch eine Textbebauungsplanänderung.

Die Planzeichnung (Teil A) in der Fassung der 1. Änderung wird lediglich nachrichtlich auf dem Plan dargestellt. In der Planzeichnung (Teil A) werden keine Änderungen vorgenommen. Die zwischenzeitlichen Veränderungen im katastermäßigen Bestand werden in den Standortangaben berücksichtigt und ein aktueller Katasterplan mit Geltungsbereichsgrenzen auf dem Plan angeordnet.

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst somit ausschließlich den Text (Teil B) und die dazugehörige Begründung.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 2. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

 Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 18.12.2019





Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dünenstraße" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

für das Hotel Asgard's Meereswarte, Dünenstraße 18, 19 und das Hotel Asgard, Dünenstraße 20

Der **Geltungsbereich** umfasst das im beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

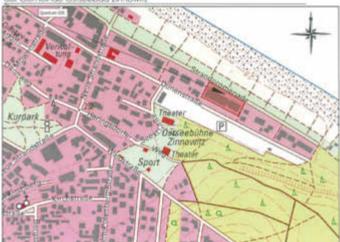
Gemarkung Zinnowitz

Flur 8

Flurstücke 77/1, 78/1 teilweise und 79 teilweise

Fläche rd. 4.725 m²

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dünenstraße"



Aufgrund des § 13a i. V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 04.05.2017, des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBI. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVOBI. M-V S. 682) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz vom 17.12.2019 die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dünenstraße" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Hotel Asgard's Meereswarte, Dünenstraße 18, 19 und das Hotel Asgard, Dünenstra-Be 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dünenstraße" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Hotel Asgard's Meereswarte, Dünenstraße 18, 19 und das Hotel Asgard, Dünenstraße 20, wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dünenstraße" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Hotel Asgard's Meereswarte, Dünenstraße 18, 19 und das Hotel Asgard, Dünenstraße 20, tritt mit Ablauf des **22.01.2020** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dünenstraße" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Hotel Asgard's Meereswarte, Dünenstraße 18, 19 und das Hotel Asgard, Dünenstraße 20 und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes "Usedom Nord" in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dünenstraße" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Hotel Asgard's Meereswarte, Dünenstraße 18, 19 und das Hotel Asgard, Dünenstraße 20 mit Plan und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord unter www.amtusedomnord.de einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 18.12.2019





Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges"

1.

Für folgende Grundstücke hat die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz am 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz beschlossen.

Gemarkung Zinnowitz

Flur 5

Flurstücke 73/1 bis 73/11 Fläche rd. 2.999 m²

Das Plangebiet befindet sich südlich der Bundesstraße 111 und östlich des Neuendorfer Weges.

Westlich grenzt das Plangebiet an Wohnbebauung in erster und zweiter Reihe im Neuendorfer Weg. Nördlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich der Bebauungsplan Nr. 31 "Ferienressort am Achterwasser".

Das Plangebiet ist derzeit ungenutzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 "Wohngebiet am Achterwasser östlich des Neuendorfer Weges" ist im beigefügten Übersichtplan gekennzeichnet.

2.

Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Aus Gründen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung strebt die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ein Bebauungsplanverfahren an. Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird zur Gewährleistung der Einfügung des Plangebietes in das nähere Umfeld und zur Sicherung der beabsichtigten städtebaulichen Qualität entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen und bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften festlegen, um die gewachsene Struktur und die sich daraus ergebende Verwendung der Baugrundstücke in dem Bereich zu sichern und die derzeit auf der Grundlage des § 34 BauGB noch bestehenden Möglichkeiten zu beschränken.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 39 wird als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen.

Die Kapazität wird mit maximal 8 Dauerwohneinheiten festgesetzt.

Rechtskonform mit den Bestimmungen des § 4 BauNVO werden ausdrücklich nur Dauerwohnungen und keine Ferienwohnungen und keine Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen

Die Erschließung hat über die vorhandene Straße Neuendorfer Weg zu erfolgen. Die einzelnen Grundstücke sind über eine zusätzliche Straße im Plangebiet mit Wendemöglichkeit zu erschließen.

Der Zweck der Überplanung besteht in der Erschließung einer kleinen Standortreserve für den individuellen Wohnungsbau, die eine Nachverdichtung und Aufwertung der Bebauungsstruktur am Neuendorfer Weg bewirkt.

3.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 39 handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, welcher im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB durchgeführt werden kann. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß \S 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach \S 3 Abs. 1 und \S 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden und Grundstückseigentümer zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

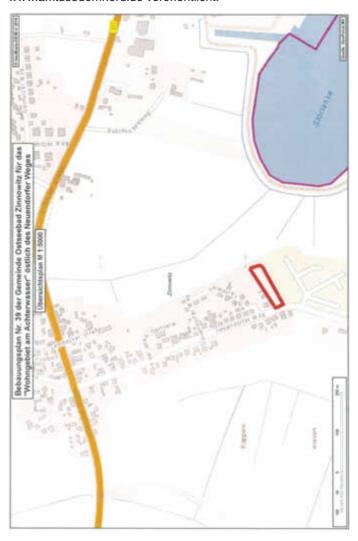
5.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 18.12.2019



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.



Amtsverordnung über das Führen von Hunden (HundeVO) im Gebiet des Amtes Usedom-Nord

Auf Grund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVOBI. M-V S. 114), sowie in Verbindung mit § 7 Abs. 6 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) vom 4. Juli 2000 (GVOBI. M-V 2000, S. 295), zuletzt geändert durch Artikel

2 der Verordnung vom 22. Februar 2017 (GVOBI. M-V S. 27) verordnet der Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgendes:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf das Gebiet der amtsangehörigen Gemeinden Mölschow, Ostseebad Karlshagen, Peenemünde, Ostseebad Trassenheide und Ostseebad Zinnowitz.

§ 2

Führen von Hunden, Leinenzwang

- (1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile müssen Hunde an der Leine geführt werden. Hundeleinen und -halsbänder müssen ausreichend fest sein und eine ununterbrochene Kontrolle des Führenden über die Bewegungen des Hundes gewährleisten.
- (2) Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen Hunde in einer Entfernung von höchstens 50 m zu einer Aufsichtsperson frei laufen gelassen werden soweit es nicht durch andere Rechtsvorschriften verboten ist.

§ 3

Mitnahmeverbot

Es ist verboten Hunde mitzunehmen:

- auf Kinderspielplätzen, Liegewiesen und Badeplätze mit Ausnahme der ausgewiesenen Hundestrände,
- bei Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen,
- 3. bei Märkten und Messen.

§ 4

Ausnahmen, Fortgelten von Bestimmungen

(1) Diese Verordnung gilt nicht für Diensthunde von Behörden sowie Hunde des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 19 Abs. 1 des Sicherheitsund Ordnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
- 1. entgegen § 2 Abs. 1 einen Hund führt,
- 2. entgegen § 2 Abs. 2 einen Hund frei laufen lässt,
- 3. entgegen § 3 einen Hund mitnimmt
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ist der Amtsvorsteher als örtliche Ordnungsbehörde.

§ 6

Inkrafttreten/Gültigkeit

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung hat Gültigkeit bis zum 31.12.2029.

Zinnowitz, den 14.11.2019

Amt Usedom-Nord
- Der Amtsvorsteher -

als örtliche Ordnungsbehörde



Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat gemäß § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 06.01.2020 die Genehmigung dieser Verordnung erteilt.

Hauptsatzung der Gemeinde Peenemünde

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 12. September 2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die amtsangehörige Gemeinde Peenemünde führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt: "Geteilt durch einen spickelförmig nach oben gebrochenen goldenen Balken; oben in Rot drei (1:2) goldene Kronen; unten in Blau ein schwimmender goldener Fisch."
 (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift

GEMEINDE PEENEMÜNDE.

(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss. Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Gemeinde Peenemünde ohne die nach Satz 1 erforderliche Genehmigung verwendet. Die Ordnungswidrigkeit kann in jedem Einzelfall mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet werden.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft bei Bedarf oder auf Antrag der Mehrheit der Gemeindevertreter durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung.

- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsamer Investitionen oder Investitionsmaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben. (4) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde nach dem Bericht des Bürgermeisters und vor den Anfragen der Gemeindevertreter Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. (5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
- 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
- 3. Grundstücksgeschäfte
- 4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte je einen Verhinderungsvertreter für die Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung. Die gewählten Verhinderungsvertreter einer Wählergemeinschaft/Partei nach Satz 1 in einem Ausschuss können sich gegenseitig vertreten.

§ 4

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses der Gemeinde wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung

<u>Aufgabengebiet:</u>

- Vorbereitung der Gemeindevertretersitzungen
- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben. (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 Abs. 4 KV M-V

- bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 € bis 5 000 € sowie bei wiederkehrende Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 € bis 500 € je Leistungsrate.
- bei überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 € bis 10 000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 € bis 10 000 € je Ausgabefall.
- bei Veräußerung, Belastung oder Erwerb von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 € bis 10 000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10 000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 € bis 50 000 €.
- 4. über städtebauliche Verträge von 2 500 bis 10 000 €. weitere Entscheidungen
- 5. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach UVgO/Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 € bis 10 000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 400 € bis 1 000 € pro Monat.
- über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1 000 €
- 7. die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zinsoder Jahresbetrag von 500 €- 2 000 €. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. 3 zu unterrichten.

(5) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 5

Ausschüsse

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden neben dem Hauptausschuss gebildet:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Umwelt Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 4 sachkundige Einwohner

<u>Aufgabengebiet:</u>

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Stra-Benbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Umwelt und Naturschutz

Ausschuss für Tourismus, Gewerbe, Ordnung und Soziales Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 4 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Wirtschaftsförderung, Probleme der Kleingartenanlagen, Straßen- und Wegerecht, Jugend- und Kulturförderung, Seniorenbetreuung, Sozial- und Wohnungswesen, Tourismus

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden auf den

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

- (3) Die Gemeindevertretung kann bei Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
- (4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindever- tretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.
- (5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der in § 4 Abs. 3 geregelten Wertgrenzen.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2 500 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10 000 €.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über:
- das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 7

Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltsatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.

im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemH-VO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 8

Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 500 €. Im Krankheitsfall oder Urlaub wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Nach 6 Wochen Vertretung wegen Krankheit oder Urlaub des Bürgermeisters erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Satz 1.
- (2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 100,00 €, die zweite Stellvertretung monatlich 50,00 €. Nach 6 Wochen Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwands- entschädigung nach Abs. 1. Damit entfällt die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister aus- geschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung
- ihrer Ausschüsse, in der sie gewählt sind

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind

- (4) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.
- (5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (6) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 €, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 € überschreiten.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button "Ortsrecht" der Homepage des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde www.amtusedomnord.de, öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Der Usedomer Norden" des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde. Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Karlshagen verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach Abs. 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.

Er befindet sich am Gebäude Hauptstraße 33.

(5) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen nach Abs. 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Peenemünde, den 19.12.2019

Paine Dakena

Rainer Barthelmes

Bürgermeister

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."

Die Bekanntmachung erfolgte am 30.12.2019 im Internet unter der Website "www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 30.12.2019

gez. Lachnit



Informationen der Amtsverwaltung

Amt Usedom-Nord Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Zum 01.04.2020 ist im Ordnungs- und Sozialamt für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den amtsangehörigen Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz eine Stelle als

"Mitarbeiter (m/w/d) im Außendienst"

unbefristet zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden (Teilzeit).

Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung der Einhaltung von Spezialvorschriften, wie z. B. Straßenreinigung und Winterdienst, Sondernutzungen öffentlicher Straßen, Hundehaltung, Lärm- und Geruchsbelästigungen

Der Einsatz erfolgt regelmäßig bedarfsorientiert nach Dienstplan, einschließlich Wochenend- und Feiertagseinsatz.

Anforderungen:

- Fach- und Rechtskenntnisse in der Anwendung von Spezialvorschriften, wie z. B. OwiG, StVO, StVG, Straßen- und Wegegesetz M-V, Hundehalterverordnung M-V
- PC-Grundkenntnisse in der Anwendung Word, Excel
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen und dem Privatfahrzeug bei dienstlichem Erfordernis
- sicherer Umgang mit mobilen Datenerfassungsgeräten (MDE-Geräte), Digitalkameras und Smartphone
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit
- freundlicher und ruhiger Umgang mit Bürgern in Konfliktsituationen
- ein sicheres Auftreten sowie Zuverlässigkeit und Sorgfalt.

Entgelt:

Entgeltgruppe 5 TVöD VKA

Interessenten (m/w/d) werden gebeten, entsprechende Bewerbungen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) bis zum 02.03.2020 an das

Amt Usedom-Nord Möwenstraße 1 17454 Ostseebad Zinnowitz

oder per E-Mail an:

m.bergmann@amtusedomnord.de

zu senden.

Senden Sie uns Ihre Unterlagen bitte ohne Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden. Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt worden ist.

Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei als PDF-Format zusammen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V. Die Datenschutzhinweise des Amtes Usedom-Nord finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: https://www.amtusedomnord.de/datenschutz

Bewerbungen behinderter Menschen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung nicht erstattet werden.

Information zum Wohngeld

Zum 1. Januar 2020 wird das Wohngeld erhöht. Dies sieht das Wohngeldstärkungsgesetz vor, das Bundestag und Bundesrat beschlossen haben. Es ist die erste Anhebung des Wohngeldes seit vier Jahren.

Haushalte mit einem laufenden Wohngeldbezug erhalten das höhere Wohngeld zu Beginn des Jahres 2020, ohne dass hierfür ein Antrag gestellt werden muss.

Durch die nach oben verschobenen Einkommensgrenzen können künftig auch mehr Haushalte als bisher Wohngeld erhalten. Gerade Haushalte, die in den letzten Jahren zum Beispiel durch Rentenerhöhungen aus dem Wohngeld gefallen sind, könnten nunmehr wieder einen Anspruch erlangen.

Das Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Im Jahr 2019 haben im Amt Usedom Nord im Monat durchschnittlich 151 Haushalte Wohngeld bezogen. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch pro Haushalt belief sich auf 164,00 EUR im Monat.

Ob ein Anspruch besteht und wie hoch das Wohngeld ausfällt, ist individuell verschieden und abhängig vom Wohnort. Die Berechnung richtet sich nach der Haushaltsgröße, der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung und des Haushaltseinkommens. Auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Bau/Wohngeld/) gibt es weitere Informationen zum Wohngeld.

Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, sollte seinen Anspruch geltend machen. Familien, die Wohngeld beziehen, können zudem Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Beantragt werden kann Wohngeld bei der Amtsverwaltung/Wohngeldbehörde

Bund und Länder geben im Jahr 2020 rd. 1,2 Milliarden Euro für das Wohngeld aus. Auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen davon knapp 40 Millionen Euro.

Künftig wird das Wohngeld alle zwei Jahre automatisch an die Entwicklung der Wohnkosten und Verbraucherpreise angepasst, erstmals zum 1. Januar 2022. Dadurch reduzieren sich die Fälle, in denen Haushalte infolge von Einkommenssteigerungen aus dem Wohngeld fallen oder zwischen Wohngeld und Leistungen der Grundsicherungen wechseln.

Ihre Wohngeldbehörde

Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages verliehen

Anlässlich der Gemeindevertretersitzungen der Gemeinden Zinnowitz, Trassenheide und Karlshagen wurde die Ehrennadel für langjähriges kommunalpolitisches Engagement verliehen an:



Zinnowitz: Ralf Schwarzenberg und Reinhard Lichner



Trassenheide: Karsten Lucht, Detlef Schröder und Christel Meyer



Karlshagen: Rolf Wittwer, Dagmar Hidde, Otto Kerstan, Rosemarie Lojewski, Christian Höhn, Ewald Bluhm (wird nachträglich geehrt)

Hinweise zur Schnee- und Glättebeseitigung

Durch Satzung haben die amtsangehörigen Gemeinden die Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung teilweise den Grundstückseigentümern (Anliegern) übertragen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass bei Verletzung der Anliegerpflichten Schadenersatzansprüche bei Schädigungen von Personen und Sachen entstehen können.

Nachfolgende Hinweise sollten daher unbedingt beachtet werden:

- Schnee ist in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr (Gemeinde Zinnowitz 08:00 - 20:00 Uhr) nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 07:00 Uhr (Gemeinde Zinnowitz bis 08:00 Uhr) des folgenden Tages zu entfernen, gleiches gilt nach dem Entstehen von Glätte.
- Der von den Wegen geräumte Schnee darf grundsätzlich nicht auf der Straße abgelagert werden.
- Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern.
- Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Schnee- und Glättebeseitigung zu beauftragen.
- Damit das Regen- und Tauwasser abgeleitet werden kann sind die Rinnsteine zu reinigen. Regeneinläufe und Löschwasserentnahmestellen (Hydranten, Brunnen) sind von Schnee und Eis freizuhalten.
- Um eine Versandung der Regeneinläufe zu vermeiden, sind die Streumittel nach dem Abtauen der Wege wieder zu beseitigen.

Die näheren Regelungen zu den einzelnen Satzungen der amtsangehörigen Gemeinden finden Sie unter der Homepage des Amtes Usedom-Nord (www.amtusedomnord.de/Ortsrecht).

Ihre Amtsverwaltung

Informationen durch den Bürgermeister Karlshagen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Karlshagen, zunächst wünsche ich Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Neues Jahr.

Mit Zuversicht schaue ich in das Jahr 2020. In den letzten vergangenen Monaten wurden gute Grundlagen geschaffen, um die kommenden Ziele und Herausforderungen gemeinsam anzugehen bzw. weiter zu entwickeln.

Als wichtige Aufgabe für meine kommunalpolitische Tätigkeit sehe ich für das 1. Quartal die Vorbereitung und Gründung einer Wählergemeinschaft, die mich bei der Findung und Durchsetzung von Lösungsansätzen unterstützen um an der Gestaltung für Karlshagen aktiv mitzuwirken. Langfristiges Ziel sollte sein, dass sich in 4 Jahren bis zur nächsten Wahl neue Kandidaten mit gemeinsamen Interessen für die Gemeindevertretung aufstellen lassen können.

Schwerpunkte für das Jahr 2020 sind u.a. die Fertigstellungen: der Sicherheitsvorkehrungen in der Kita, der baulichen Aufstockung der Aula und die Fassadensanierung unserer Schule, des Straßenausbaus der Hafenstraße bis zum Saisonbeginn, der Ausbau der Straße des Friedens, der Planungen für den Dünennaturerlebnispfad, der sanitären Einrichtungen auf dem Campingplatz. Darüber hinaus gilt die Aufmerksamkeit dem Hafenausbau, der Hotelplanung, der Pläne für den Wohnungsbau zwischen der Waldstraße und Straße der Freundschaft und in der Straße des Friedens, der Modernisierung der Hausaufgänge in den gemeindeeigenen Wohnblöcken in der Straße des Friedens, der Instandsetzung der Skaterbahn, der Funktionalität im Jugend- und Vereinshaus und auf die Entwicklung der Geothermie. Ebenso begleiten wir als Gemeinde die Prozesse, die im Zusammenhang mit der Kurabgabe für ganz Usedom als einheitliches Erhebungsgebiet als Pilotprojekt gestartet werden soll.

Die bisher gute Zusammenarbeit mit den Vereinen, mit der Amtsverwaltung, mit den Wählergemeinschaften und Parteien soll ausgebaut werden, d.h. es ist wichtig, dass ich mit allen eine konstruktive Kommunikation anstrebe und wir die Sachaufgaben gemeinsam lösen.

Erfreulich kann ich berichten, dass für die Schule eine 2. Stelle für die Schulsozialarbeit zur Verfügung steht und auch der Eigenbetrieb eine zusätzliche Stelle für den Wirtschaftshof zu verzeichnen hat. Unsere Kita steht jetzt durch die Erkrankung der bisherigen Leiterin unter der Führung von Herrn Juretzko.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Baubesprechungen für die Hafenstraße immer mittwochs 14:00 Uhr und die für die Straße des Friedens donnerstags um 11:00 Uhr stattfinden. Gerne bin ich auch für Sie in meiner Bürgermeistersprechstunde donnerstags von 17:00 bis 18:30 Uhr und unter gvk. kaening@amtusedornnord.de erreichbar. Am 13.02.2020 wird Herr Daniel Teile mich vertreten.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich bedanke mich für die vielen Anregungen und Hinweise. Ich wünsche mir für dieses Jahr, dass Sie mir auch weiterhin Ihre Gestaltungsvorschläge mitteilen und somit an der Entwicklung unseres Ortes aktiv mitwirken.

Ihr Bürgermeister Sven Käning





Willkommen im Jahr 2020

Wir möchten uns bei allen Bürgern unserer Gemeinde und besonders bei unseren Wählern, die uns bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 erneut ihr Vertrauen ausgesprochen haben, ganz herzlich bedanken. Wir konnten ein Wahlergebnis erreichen, dass uns erneut stärkste Fraktion in der Gemeindevertretung werden ließ. Das erfüllt uns mit Stolz und gibt uns Mut für die zukünftige Arbeit. Leider konnten wir die Direktwahl zum Bürgermeisteramt in dieser Wahlperiode nicht für uns entscheiden. Wir wünschen dem neu gewählten Bürgermeister, Herrn Sven Käning und den Mitgliedern der anderen Fraktionen, dass

sie trotz unterschiedlicher Wahlprogramme, Meinungen und Herangehensweisen mit demselben Enthusiasmus und mit viel Fleiß die Visionen eines lebenswerten Ortes Karlshagen zielstrebig weiter verfolgen. Ferner werden wir die bisherige gute Zusammenarbeit mit den anderen Wählergemeinschaften fortsetzen und im kommunalen Bereich alles zum Wohle unserer Bürger tun.

Es gilt, unseren Ort sozial gerecht, kompetent und bürgernah zu verwalten. Die Menschen, die hier leben, sollen sich mit der Region verbunden fühlen und bei der Gestaltung ihrer Lebensumstände mitreden und mitentscheiden dürfen. Das setzt eine transparente und auf das Wohl des Einzelnen zielende Gemeindepolitik voraus. Dazu brauchen wir mehr wie bisher Ihre wertvollen Ratschläge, wo immer es etwas zu verändern gilt. Wir wissen, dass es darauf ankommt, Demokratie erlebbar zu gestalten. Hier gibt es Nachholbedarf. Sie als Einwohner müssen mehr Möglichkeiten erhalten, sich zu engagieren und an Entscheidungsprozessen mitzuwirken um Ihren Ort mitzugestalten.

Wir möchten noch einmal auf ein paar unserer Schwerpunkte verweisen:

- Erneuerung unseres bedenklich renovierungsbedürftigen Hafens als "Hafen der Zukunft."
- Planung und Sicherstellung von weiteren Straßenausbaumaßnahmen in der Legislaturperiode (Straße des Friedens) und Beendigung des Ausbaus der Hafenstraße.
- Vorbereitung und Gestaltung eines Dünenerlebnispfades im Strandbereich zur weiteren Erhöhung der Attraktivität unseres Ostseebades.
- Ausweisung von Wohnbebauungsflächen im Gebiet der "Wilden Hütung" ohne Ferienhäuser und Ferienwohnungen.
- Verbesserung der Bedingungen für die nachschulische Betreuung an unserer Schule und im Hort.
- Neue Wohnbebauung an der Straße des Friedens Nr. 4, da dieses Haus nicht mehr nutzbar ist.
- Erhalt der 5-Sterne-Klassifizierung unseres Campingplatzes.
- Im Tourismusbereich geht es uns um die Steigerung der Qualität sowie das Schaffen neuer und attraktiver Angebote. Die vorgesehene Bebauung des Hotelgrundstückes Ecke Dünen-/Strandstraße werden wir weiter umsetzen.
- Der Breitbandausbau wird in der neuen Legislaturperiode in unserer Gemeinde abgeschlossen. Jeder Bürger unseres Ortes wird damit Hochgeschwindigkeitsinternet nutzen können.
- Verbesserung und Erneuerung unseres vorhandenen Wohnungsbestandes für unsere Einwohner bei bezahlbaren Mieten. Mit uns wird es keine neuen Ferienhausgebiete gehen
- Die Vereine und Ehrenamtlichen und werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.
- In unserer Gemeinde müssen wir verstärkt die Alterung unserer Bürger im Blick haben und besonders im Wohnungsbau und in der infrastrukturellen Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat zukünftige Vorhaben umsetzen.
- Der Schulstandort Karlshagen muss mittels der Digitalisierung noch attraktiver werden.
- Sicherstellung einer qualitativ guten Versorgung und Betreuung unserer Kleinen in der Kindertagesstätte unter ständiger Einbeziehung des Trägers.
- Das Jugend- und Vereinshaus muss im Interesse unserer Jugendlichen und Vereine erhalten bleiben und die Angebote sind weiter auszubauen. Erste Schritte sind hier erfolgt.
- Auf der Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung sind die notwendigen Schritte umzusetzen und die freiwillige Feuerwehr ist bei der Mitgliederwerbung zu unterstützen.

Das versprechen wir Ihnen und bedanken uns nochmals für Ihr großes Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020

Marlies Seiffert

Fraktionsvorsitzende

Informationen der Eigenbetriebe

An die Gewerbetreibenden und Vermieter des Ostseebades Trassenheide

Einladung zur Informationsveranstaltung "Rückblick Saison 2019" im Rahmen der Tourismusausschusssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Informationsveranstaltung im Rahmen der Tourismusausschusssitzung, "Rückblick Saison 2019" möchte ich Sie herzlich

am Mittwoch, dem 26.02.2020

ab 18:00 Uhr

ins "Haus des Gastes" (Strandstraße 36) einladen.

Inhalt

- Vorstellung der Arbeit des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide"
- Statistiken, Trends sowie Ergebnisse unserer G\u00e4stebefragung iiQ-Check

Anmeldung

Bei Interesse an einer Teilnahme, melden Sie sich bitte bis Mittwoch, den 19.02.2020 in der Kurverwaltung Trassenheide an. Eine Anmeldung ist notwendig, um die Räumlichkeit entsprechend zu planen.

Anmeldungen per Telefon bitte unter 038371 20928 oder via E-Mail an: kontakt@trassenheide.de!

Eventuell auftretende Fragen, richten Sie bitte im Vorfeld schriftlich an uns, sodass eine Beantwortung innerhalb der Informationsveranstaltung gewährleistet werden kann.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme! Mit freundlichen Grüßen verbleibend,

Mario Aldehoff

Kurdirektor/Leiter Eigenbetrieb

Neues Layout vom Trassenheider Adventskalender -Online-Weihnachtsgewinnspiel auch 2019 ein Erfolg

Nach der Weihnachtszeit ist Zeit für ein Dankeschön. Das Weihnachtsgewinnspiel 2019 war, wie auch in den vergangenen Jahren wieder ein voller Erfolg. Daher bedankt sich der Eigenbetrieb "Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide" recht herzlich bei allen Partnern des Gewinnspiels und lässt nochmal Revue

Zu gewinnen gab es aufregende Preise im Wert von insgesamt 1.800 €. Dazu gehörten beispielsweise Gutscheine für ausgewählte Trassenheider Restaurants, Übernachtungsgutscheine von lokalen Hotels- und Ferienhäusern sowie Eintrittskarten für Freizeiteinrichtungen wie das Wildlife Usedom oder das Kinderland Trassenheide.

Um die Partner des Gewinnspiels in diesem Jahr noch anschaulicher zu präsentieren und die Benutzerfreundlichkeit der Seite für die Teilnehmer zu optimieren, wurde der grafische Aufbau des Gewinnspiels überarbeitet. So hatten die Seitenbesucher auf der Startseite des Gewinnspiels direkt eine Übersicht von 24 Kalendertürchen, hinter welchen sich mit nur einem Klick die Tagespreise versteckten.

Das Konzept kam gut an. Insgesamt wurde über 7.000 Mal am Gewinnspiel 2019 teilgenommen. Wie auch in den Jahren zuvor, wurde für das Weihnachtsgewinnspiel eine separate Landingpage, welche auch über Social-Media Portale zu erreichen war, eingerichtet. Interessierte konnten täglich eine Frage über das Ostseebad richtig beantworten, um so in den Lostopf für den Tagesgewinn zu gelangen. Die Grundlagen des Gewinnspieles blieben dieselben, da sich durch die erhebliche Steigerung der Teilnehmerzahlen im letzten Jahr gezeigt hat, dass das tägli-

che Mitspielen den Teilnehmern Spaß macht. Auch in diesem Jahr haben über 1.000 Teilnehmer an mehreren Tagen Ihr Glück versucht. Je öfter ein Mitspieler am Gewinnspiel teilnahm, desto höher wurde seine Chance auf den Hauptpreis, welcher am 30.12.2019 unter allen Teilnehmern ausgelost wurde. Der Hauptgewinn - Ein Übernachtungswochenende für 2 Personen, wurde vom Familien Wellness Hotel Seeklause zur Verfügung gestellt. "Ich freue mich sehr über diese nachträgliche Weihnachtsüberraschung", schreibt Frau Wöhler aus Königshütte im Harz nachdem Sie von Ihrem Hauptgewinn erfährt. Die 24 gewonnenen Tagespreise gingen zu Ihren Gewinnern auf die Reise in zehn verschiedene Bundesländer.

Auch für das nächste Jahr, möchte Kurdirektor Mario Aldehoff an den Erfolg von 2019 anknüpfen: "Die Umgestaltung der On-

linepräsentation des Gewinnspiels hat sich gelohnt. Unsere Koorperationspartner wurden noch besser präsentiert und wir konnten wieder zahlreiche, potenzielle Gäste in den Bann unseres Ostseebades ziehen."

Durch den Online-Adventskalender wurde 2019 alleine im Social-Mediabereich eine Reichweite von durchschnittlich 675 Personen pro Beitrag erreicht bei mehr als 50 geposteten Beiträgen.

Hinzu kommen noch die erreichten Gäste über Tageszeitung, Homepage, OZ Mediabox, Trassenheide TV, Plakatwerbung und Flyerauslagen.

Im nächsten Jahr möchte Mario Aldehoff mit seinem Team an die Erfolge der letzten Jahre anknüpfen und den Mitspielern wieder ein tolles Gewinnerlebnis bieten.

Ausschreibung (freihändige Vergabe) Dienstleistungskonzession für die mobile Strandversorgung am Strand der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Der Eigenbetrieb "Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz" schreibt im Namen der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz die mobile Strandversorgung mit Eis, heißen Getränken und Imbissangeboten für den Zeitraum 2020 bis 2022 (jeweils vom 01.05. - 30.09. des Jahres) für zwei mobile Wagen zu folgenden Bedingungen aus:

- Die Konzession wird an ein Unternehmen einer juristischen oder natürlichen Person vergeben. Bietergemeinschaften werden zugelassen. Das Unternehmen und der oder die Geschäftsführer des Unternehmens müssen folgende Voraussetzungen erfüllen
 - Gewerberechtliche Zuverlässigkeit;
 - keine Vorstrafe;
 - Erfahrungen bei der Urlauberversorgung in Seebädern;
 - räumliche Nähe des Sitzes zum Einsatzort (Sitz des Verantwortlichen in der Gemeinde Zinnowitz oder der Umgebung, Sicherstellung der kurzfristigen Erreichbarkeit);
 - Ehrlichkeit und Angebotstreue in früheren Ausschreibungsverfahren;
 - Wahrung des Ansehens der Gemeinde Zinnowitz durch einwandfreies Geschäftsgebaren und Auftreten;
 - Beachtung von Ordnung, Sauberkeit und Umwelt-
- Die Weitergabe der Konzession an Dritte ist nicht gestattet. Soweit sich der Bewerber beim Strandverkauf Dritter bedient, ist dies nur im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen bei Einhaltung sämtlicher gesetzlichen und tariflichen Vorschriften zulässig.
- Es werden 2 elektroangetriebene Strandbuggys zugelassen.
 - Die Strandbuggys müssen einen Versicherungsschutz nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften besitzen.
- 4. Für die Sondernutzung werden Entgelte erhoben. Gegenstand der Ausschreibung ist die Aufforderung an die Bewerber, ein konkretes Gebot zur Höhe des jährlichen Entgeltes abzugeben. Das Mindestgebot liegt bei 20.000 € per annum.
- Die Sondernutzung bezieht sich auf die Strandabschnitte 8A - 8T von Zinnowitz.
- 6. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt im Voraus jeweils bis spätestens 31.05. des laufenden Jahres.
- 7. Die Abstimmung mit einem zweiten Konzessionsinhaber (zwei mobile Wagen), wird vorausgesetzt.

Bitte reichen Sie mit der Bewerbung folgende Unterlagen ein:

- 1. Angebot zur Höhe des jeweils jährlichen Entgeltes
- Kurzlebenslauf, Nachweise zur Sachkunde und zur Erfahrung im touristischen Dienstleistungsbereich der mobilen Strandversorgung
- 3. Gewerbeanmeldung

- Ausstellung und Nachweis der sachlichen Voraussetzungen (Strandbuggy, Kühltechnik, Lagerräume, Unterstellmöglichkeiten)
- 5. Bonitätsnachweis
- 6. Auszug Bundeszentralregister
- 7. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- 8. Darstellung des betrieblichen und touristischen Konzeptes
- 9. Sortimentsdarstellung mit Preisangaben
- 10. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer straßenverkehrsrechtlichen Haftpflichtversicherung für die Fahrzeuge
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes
- 13. Entsorgungskonzept
- 14. Stellung eines einheitlichen Corporate Design einschließlich einer firmenbezogenen Kleidung der Verkäufer
- 15. Regionalbezug des Angebotes
- Referenzen zu früheren Tätigkeit in vergleichbaren Bereichen

Nach der Entscheidung über die Vergabe wird über die Nutzung des Strandes in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz (8A - 8T) und dem ausgewählten Bewerber ein privatrechtlicher Nutzungsvertrag abgeschlossen. Die vorstehenden Ausschreibungsbedingungen sind Gegenstand der vom Bewerber zu erfüllenden Vertragspflichten.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 3 Jahre.

Bei der Entscheidung über die Vergabe wird die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz neben dem Höchstgebot auch alle weiteren vorgenannten Gesichtspunkte berücksichtigen. Die Höhe des Gebotes ist damit ein wesentliches, jedoch nicht das alleinige Kriterium für die Auswahlentscheidung.

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird die Auswahlentscheidung nach den anerkannten verwaltungsrechtlichen Grundsätzen herbeiführen.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Entscheidung besteht nicht. Es handelt sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren, somit unterliegt das Verfahren nicht den Vorschriften der VOL.

Ihr schriftliches Angebot mit den vorgenannten Unterlagen richten Sie bitte bis zum 23.02.2020 in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Mobile Strandversorgung 2020 - 2022/Zinnowitz" an den

Eigenbetrieb "Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz"

Neue Strandstraße 30 17454 Ostseebad Zinnowitz

Zinnowitz, 08.01.2020

Zinnowitz "Urlaub für die Sinne"

Carsten Nichelmann

Leiter Eigenbetrieb Kurverwaltung

Stellenausschreibung: Saisonkraft Bereich Service - EB "Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz"

Sie sind eine lösungsorientierte Persönlichkeit mit Freude am Umgang mit Gästen und ausgeprägtem serviceorientiertem Denken und Handeln?

Der Eigenbetrieb "Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz" sucht ab den 01.04.2020 für 9 Monate befristet

eine Saisonkraft für den touristischen Servicebereich.

Wir bieten einen interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem dienstleistungsorientierten Tourismusunternehmen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Wochenstunden. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Ihre Aufgaben:

- Gästebetreuung im Servicebereich (Ticketverkauf, Beratung, Auskunft u. a.)
- Bearbeitung von telefonischen und digitalen Anfragen
- Erstellung und Abrechnung der Kurkarten
- Erstellung von Angeboten und Beratung zur Zimmervermittlung
- Allgemeine Bürotätigkeiten

Einstellungsvoraussetzungen:

- Erfahrung im Dienstleistungssektor mit direktem Kundenkontakt idealerweise im Tourismus
- Kommunikationsstärke und Empathie
- gute PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten und Zweischichtsystem
- Englischkenntnisse wünschenswert, aber keine Voraussetzung

Erwartet werden:

Sicheres und freundliches Auftreten, ein gepflegtes Äußeres, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Loyalität und Diskretion, Selbstständigkeit und die Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte bis zum 07.02.2020 an:

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz

Leiter Eigenbetrieb Kurverwaltung Carsten Nichelmann Kennwort: Bewerbung Service Neue Strandstraße 30 17454 Ostseebad Zinnowitz





Bewerbung gibt es auf unserer Webseite unter:
go.zinnowitz.de/azubi

Eigenbetrieb "Kurverwaltung

Ostseebad Zinnowitz"

Neue Strandstraße 30

7454 Ostseebad Zinnowitz

Heiß begehrt: "Silvester am Meer" in Karlshagen

Der Auftritt von **CORA** am Silvestervorabend auf der Konzertmuschel mit ihrem Hit "Amsterdam" war bereits ein erstes Highlight im Karlshagener Programm und begeisterte Hunderte bevor die Party anschließend im Festzelt mit Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern DJ und Moderator Alexander Stuth fortgesetzt wurde.

Im familienfreundlichen Karlshagen startete die große Silvestersause für Kids am 31.12. bereits um 17:00 Uhr. Karlchen, DJ Melody und das Team Kids für Kids sorgten dabei für Stimmung und Mitmachlaune auf der Bühne und das knallbunte Feuerwerk im Anschluss ließ Kinderaugen strahlen.



Neben Party und Silvestersause auf der Konzertmuschel und im Festzelt am Strand standen jedoch wie jedes Jahr die mittlerweile traditionellen und kuriosen sportlichen Aktionen des Ostseebades zum Jahresbeginn wieder hoch im Kurs bei Gästen und Einheimischen.

Das dritte Jahr in Folge wagten sich beim kleinen **Neujahrsspektakel** am 01. Januar um 12:00 Uhr über 100 mutige **Eisbader** bei windstillen 4 Grad in die 5 Grad frische Ostsee. Einige Hundert Zuschauer bejubelten die 108 teils kunterbunt verkleideten Winterschwimmer beim Neujahrsbad. Der Jüngste unter ihnen war gerade einmal 2 Jahre alt.



Ebenfalls nicht mehr wegzudenken ist der Spaßwettkamp im Weihnachtsbaumweitwurf im Anschluss an das Eisbaden. Ein absoluter Rekord konnte bei der Weite der Herren festgehalten werden. Der 20-jährige Ben Zeglin aus Tübingen warf die Nordmanntanne satte 13,30 m weit und darf sich nun auf einen Kurzurlaub bei Familie Jornitz in Karlshagen freuen. Der mit 8,35 m siegreiche Wurf von Carolin Dihr aus Werne mit dem Frauenbaum wurde ebenfalls mit einem Kurzurlaub bei Karin Sommer belohnt. Bei den Kindern gewann der 14-jährige Theo Teichmann aus Arten, der auf Grund seiner Körpergröße bereits mit dem Herrenbaum werfen musste, mit einer Weite von 7,10 m. Auch er kann dank eines Gutscheines von Familie Lemcke erneut in Karlshagen Urlaub machen. Auch die Zweit- und Drittplatzierten der drei Kategorien konnten sich über tolle Preise freuen.



Einen großer Dank gilt den Sponsoren der Preise beim Weihnachtsbaumweitwurf und der Tombola zum Eisbaden: Danke u.a. Familie Jornitz, an die Sportschule Schöne am Karlshagener Sportstrand, dem Familienhotel Seeklause, der Phänomenta Peenemünde, Glowgolf Peenemünde, der Vorpommerschen Landesbühne, dem Tropenzoo Bansin, dem Kinderland in Trassenheide, dem Dinopark in Mölschow, dem Clubkino Zinnowitz, dem Nordlichtverlag und Familie Höhn.

Neu zu diesem Jahreswechsel war die erstmals eingerichtete feuerwerksfreie Zone im Sinne der kleinsten Gäste und als ein Zeichen für unsere Umwelt. Der Strandvorplatz sowie der linksseitige Strandbereich ab Hauptzugang 10 N bis 10 O sollten durch Banner markiert "knallfrei" bleiben. In diesem Bereich war es untersagt, Feuerwerkskörper zu zünden. Die Aktion des Eigenbetriebes stieß auf großen Zuspruch. Auch wenn sich nicht alle Gäste und Einheimische komplett an das Verbot hielten, war der Bereich jedoch merklich ruhiger und die Aktion erfolgreich.



Silvester und der Müll ...

Neben den bunten Aktionen für unsere Gäste wurde der Neujahrsmorgen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes und den **leider sehr wenigen freiwilligen Helfer** geprägt von den Aufräumarbeiten am Strand und im gesamten Ostseebad. Unter dem Motto "Kein Müll ins Meer" wurden alle Feuerwerksliebhaber und Strandgänger aufgerufen, Pyrotechnik-Überreste in kostenlosen Mülltüten in den Mülltonnen am Strand zu entsorgen. Auch die Verteilung von Strandaschenbechern während der Veranstaltung kam positiv an.

Viele flinke Hände waren zum Einsammeln der unzähligen Raketen- und Böllerreste notwendig.

An dieser Stelle sagen wir allen Helfern dafür ein großes **Danke** und bitten die fleißigen Müllentsorger vom Neujahrsmorgen um eine Rückmeldung für ein kleines Dankeschön bei uns in der Touristinformation.

Auch wenn der Müllberg nach Silvester immer noch zu groß ist, ist die Bereitschaft von Strandgängern gewachsen, die entstandenen Feuerwerksüberreste mit zu entsorgen. Wir arbeiten weiter daran, das Bewusstsein gegen die Verschmutzung unserer Ostsee und des Strandes zu steigern.



Neue Kurtaxblöcke für 2020 für Karlshagener Vermieter

Bitte rechnen Sie Ihre noch vorhandenen Meldescheine sofort komplett ab. Sie erhalten dann beim Team der Touristinformation die neuen Blöcke für das Jahr 2020 im "Haus des Gastes".

Unsere Öffnungszeiten im Januar/Februar für Sie:

Mo. - Mi., Fr. 09:00 - 17:00 Uhr Do. 09:00 - 18:00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Team der Touristinformation Karlshagen

Ausschreibung

Der Eigenbetrieb "Tourismus & Wirtschaft" der Gemeinde Karlshagen sucht als modernes touristisches Dienstleistungsund Serviceunternehmen zum nächstmöglichen Termin

eine/n Mitarbeiter/in für den Wirtschaftshof

- mit einer Arbeitszeit von 40 Wochenstunden
- Schicht-, Wochenend-, Feiertagsarbeit nach Dienstplan
- unbefristete Stelle
- Vergütung nach TVöD

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im technischen oder handwerklichen Bereich
- Fahrerlaubnis für Kleintransporter und Traktoren
- umfangreiches handwerkliches sowie technisches Geschick
- ein gepflegtes Erscheinungsbild sowie ein freundliches, gastorientiertes Auftreten
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und ein hohes Maß an Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit und Kollegialität

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.01.2020** an den

Eigenbetrieb "Tourismus und Wirtschaft" der Gemeinde Karlshagen,

z. Hd. Silvia-Beate Jasmand

Hauptstraße 4

17449 Karlshagen

Ausschreibung

Der Eigenbetrieb "Tourismus & Wirtschaft" der Gemeinde Karlshagen sucht als modernes touristisches Dienstleistungsund Serviceunternehmen für die Rezeption auf seinem 5***** Campingplatz Dünencamp

eine/n kaufmännische/n Mitarbeiter/in

- vom 01. April 31. Oktober 2020
- 30 Wochenstunden von April bis Juni sowie im Sept./Okt.
- 40 Wochenstunden im Juli/Aug. (Wochenend- und Feiertagsarbeit nach Dienstplan)
- Voraussetzungen: kaufm. Abschluss PC-Kenntnisse, Führerschein, Erfahrung im touristischen Servicebereich, hohe Motivation und Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit
- Vergütung: TVöD

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.01.2020 an den

Eigenbetrieb "Tourismus und Wirtschaft" der Gemeinde Karlshagen

z. Hd. Silvia-Beate Jasmand Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen

Ausschreibung des Eigenbetriebes "Tourismus & Wirtschaft"

Wir suchen für unseren mit 5-Sternen ausgezeichneten Campingplatz "Dünencamp" in Karlshagen

eine/n zuverlässigen und engagierten/e Mitarbeiter/-in für den Bereich Grünpflege, Ordnung und Sicherheit

- zur Unterstützung des Teams bei Grünpflege-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten
- vom 01.04. bis 30.09.2020
- auf Minijobbasis 450 €/Monat (48 Stunden)
- variable Arbeitszeiten
- Der Führerschein wird vorausgesetzt

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.01.2020** an den

Eigenbetrieb "Tourismus und Wirtschaft" der Gemeinde Karlshagen

z. Hd. Silvia-Beate Jasmand

Hauptstraße 4,

17449 Karlshagen

Ausschreibung

Der Eigenbetrieb "Tourismus & Wirtschaft" der Gemeinde Karlshagen sucht als modernes touristisches Dienstleistungsund Serviceunternehmen einen

Strandvogt

- der, für die Durchsetzung und Einhaltung der Strandund Badeordnung sowie der Kurtaxsatzung verantwortlich ist und als erster Ansprechpartner für Gästeanfragen auftritt
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Engagement und Freundlichkeit sind Voraussetzung
- von 01. April bis 31. Oktober 2020 (u. a. Wochenendund Feiertagsarbeit nach Dienstplan)
- auf Minijobbasis 450 € oder auf Honorarbasis

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Eigenbetrieb "Tourismus und Wirtschaft" der Gemeinde Karlshagen Silvia-Beate Jasmand Hauptstraße 4 17449 Karlshagen

Ausschreibung

Der Eigenbetrieb "Tourismus & Wirtschaft" der Gemeinde Karlshagen schreibt als modernes touristisches Dienstleistungs- und Serviceunternehmen zum 01.06.2020 folgende Stelle aus:

Technische/r Mitarbeiter/in und Veranstaltungsbetreuung

- Arbeitszeit: 40 Wochenstunden
- geteilter Dienst (Schicht-, Wochenend-, Feiertagsarbeit)
- unbefristete Stelle und Vergütung nach TVöD

Aufgaben:

- Hausmeistertätigkeiten/Pflege der Außenanlagen im/ am Haus des Gastes
- Vorbereitung und Betreuung der Veranstaltungen des Eigenbetriebes (Künstler- und Gästebetreuung)

Voraussetzungen:

- Berufsausbildung im technischen oder handwerklichen Bereich
- umfangreiches handwerkliches sowie technisches Geschick
- gepflegtes Erscheinungsbild, freundliches und gastorientiertes Auftreten, gutes Ausdrucksvermögen
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und ein hohes Maß an Selbständigkeit
- Teamfähigkeit und Kollegialität

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10.02.2020 an den

Eigenbetrieb "Tourismus und Wirtschaft" der Gemeinde Karlshagen

z. Hd. Silvia-Beate Jasmand

Hauptstraße 4

17449 Karlshagen

IMPRESSUM:

Heimat- und Bürgerzeitung "Usedomer Norden"

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



Kulturnachrichten

Von Insel zu Insel: Zum ersten Mal auf der Insel Usedom

Celtic Rhythms from Ireland Irish Dance & Live Music

Diese Show ist tief verwurzelt in der keltisch-irischen Tradition und gepaart mit modernen Elementen.

Vollendete Körperbeherrschung und synchrone Tanzperfektion in einer Schnelligkeit, die für das menschliche Auge kaum nachvollziehbar ist.

Außerdem mitreißende Percussion Effekte im Wechsel von Stepptanz und Trommeln.

Und es ist alles live. Kein Ton vom Band. Die Musiker sind fast alle an der University of Limerick ausgebildet worden.

Ausnahmetänzer und Dance Captain- Andrew Vickers konkurriert mit leidenschaftlicher Intensität mit solistischen Einlagen der Musiker.

Andrew Vickers ist auch für die meisterhafte Inszenierung verantwortlich und verbreitet mit seiner Show die typisch irische Stimmung auch abseits der grünen Insel.

Ein irischer Abend voller Lebenslust, rhythmischer Dynamik, tänzerischer Ausdruckskraft, musikalischer Vielfalt und traumhaft schönen keltischen Melodien.

Termin:

Mittwoch, 29. Januar, 19:30 Uhr -Das gelbe Theater "Die Blechbüchse" Zinnowitz Karten unter 03971 26 888 00







Aktuelle Ausstellungen

Porzellan, Naturmaterialien und Papier von Kerstin Langer, im Lesesaal

"Ausstellung der Zinnowitzer Hobbymalerin" Malerei von Anne Blüthgen, im Haus des Gastes

Ortsführungen

dienstags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Lernen Sie den Ort und seine Geschichte kennen. Treffpunkt Haus des Gastes, Dauer: ca. 2 Std. Kosten: 2,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz kostenlos

Vorträge (Einlass: 30 min vor Veranstaltung)

Montag 27.01.2020, 17:00 Uhr - 18:30 Uhr Multimedialer Vortrag über die Insel Usedom und die Herzogstadt Wolgast. Unterstützt durch Luftaufnahmen wird die Vielfalt der Natur und deren Schutzgebiete, Sturmflutgefahren sowie die Seebäder und deren Architektur vom Referenten Klaus Rolf Plötz mit Geschichten und Ausflugtipps vorgestellt. Einlass: halbe Stunde vor Beginn, Mindestteilnehmer 4 Personen. Eintritt: 4,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz 2,50 €

Montag 03.02.2020, 17:00 Uhr - 18:30 Uhr

DIA Vortrag - Das Ostseebad Zinnowitz und die Halbinsel Gnitz Mit dem Referenten Wolfgang Nehls.

Einlass: halbe Stunde vor Beginn, Mindestteilnehmer 4 Personen. Eintritt: 4,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz 2,50 €

Montag 10.02.2020, 17:00 Uhr - 18:30 Uhr

"Bilderabend um Zinnowitz mit Geschichten und Episoden" Alte Ansichten und Episoden aus längst vergangenen Zeiten die Geschichte von Zinnowitz gezeigt und erzählt von Silvia Klöpfer. Einlass: halbe Stunde vor Beginn, Mindestteilnehmer 4 Personen. Eintritt: 4,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz 2,50 €

Montag 17.02.2020, 19:30 Uhr - 21:30 Uhr Video-Live Reportage von Hubert Pfeffermann über die Insel Usedom mit einzigartigen Drohnenaufnahmen von oben und unten. Einlass: halbe Stunde vor Beginn, Mindestteilnehmer 4 Personen. Eintritt: 4,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz 2,50 €

Montag 24.02.2020, 17:00 Uhr - 18:30 Uhr

Eisfischerei - Das große Wintergarn

Ein Vortrag von Hilde Stockmann. Von der Herstellung des Netzes (Garn) und den Werkzeugen... Eine Fischerei in großer Gemeinschaft, die heute so nicht mehr durchgeführt wird. Wie bekommt man so ein großes Netz unter das Eis? Wie "erntet" man die Fische? Eine Art zu Fischen mit den Erfahrungen von Generationen.

Einlass: halbe Stunde vor Beginn, Mindestteilnehmer 4 Personen. Eintritt: 4,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz 2,50 €





Eis in Flammen

mit Musikfeuertanz-Show und Oscars Kinder Eisspaß 08.02. - 09.02.20

Dieses Event bringt das Eis zum Schmelzen!

Erleben Sie am Samstag ab 12 Uhr live die Entstehung wunderschöner Eisskulpturen, die durch ihre Vergänglichkeit nicht nur auf die Besucher eine unglaubliche Anziehungskraft ausüben. Erfahren Sie, wie aus kalten Eisblöcken, wunderschöne, anmutige und besinnliche Eisfiguren gefertigt werden.

Durch Kettensägen, Macheten, japanisches Eiswerkzeug, Beitel und Stemmeisen wird mit handwerklichem Können und den künstlerischen Ideen der Eisbildhauer ein Kunstwerk aus Eis erschaffen.

Abgerundet wird diese künstlerische Kreativität am Abend durch eine eindrucksvolle Feuertanzshow, die musikalisch untermalt ist. Gleich dem Phönix, lassen sie Fackeln und Feuerkreise durch die Lüfte wirbeln und malen damit flammende Bilder in die Schwärze der Nacht.



Sie umschlingen sich tänzerisch mit Fackeln, zaubern flammende Säulen, Funkenkreise und lassen die Flammen auf ihren Körpern und den Eisskulpturen tanzen, bis die Dunkelheit sie wieder verschlingt.

> Auch Oscar, unser Maskottchen, lädt alle Kinder am Samstag um 15:00 Uhr zum Eisspaß ein und tanzt mit euch





für alle Gäste statt. Die Teilnehmer werden in die Technik des Eisschnitzens eingeführt und im Anschluss an die Einführung bearbeiten sie einen kleinen Eisblock.

Wir bitten um eine rechtzeitige Anmeldung, unter kultur@kv-zinnowitz.de,

> da die Workshop-Plätze begrenzt sind.

Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz nfo@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de - Tel.: 038377 4920

Änderungen vorbehalten



Für Groß und Klein an der Konzertmuschel

Eisstock-Sause

01.02. - 02.02.20

Groß und Klein können beim Eisstockschießen ihre Kräfte messen. Der Spaß bei diesem Event steht an erster Stelle.

Eisstockschießen ist kein körperlicher Hochleistungssport, es gehört zu den Präzisionssportarten. Der Stockkörper wird durch schwungvolles Werfen zum Gleiten gebracht.

Strategisches Denken verbunden mit viel Gefühl und guter Weitsicht sind hier gefragt. Ein Event, das auf jeden Fall für sportlichen Ehrgeiz und gute Laune sorgt.

Im Mannschaftswettbewerb treten die Teams, bestehend aus 4 Personen, gegeneinander an. Ziel ist es, mit den eigenen Eisstöcken möglichst nahe an das bewegliche Ziel, die sogenannte Daube, zu kommen und damit Punkte zu sammeln. Die Mannschaft, die am Ende des Wettbewerbs die meisten Siegpunkte hat, gewinnt.

Melden Sie sich und Ihr Team per E-Mail unter kultur@kv-zinnowitz.de bis zum 26.01.20 in der Kurverwaltung des Ostseebad Zinnowitz an oder rufen Sie an unter der 038377 - 49215.



Sonntag, 02.02. 11:00 - 15:00 Uhr - Free Family Fun! Ohne Wettbewerb probiert man sich beim Curling aus und testet seine Geschicklichkeit. In der Pause kann kostenlos leckeres Stockbrot über offener Flamme selbst zubereitet und vernascht werden.

An beiden Tagen werden Heiß- und Kaltgetränke sowie warme Speisen angeboten.

Das Event bei dem der Spaß an erster Stelle steht.

> Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de

Änderungen vorbehalten.

Tel.: 038377 4920







Foto: Ingo Neumann

Kindersilvesterparty in Trassenheide

Der Start ins neue Jahr für die kleinen Gäste des Ostseebades

Am 31.12.2019 lud das Ostsee-bad Trassenheide ab 16:00 Uhr die kleinsten Silvestergäste zur Party ein. Über 200 Gäste nahmen trotz des kühlen Windes bei sternenklarem Himmel am Event teil. Extra zur Kindersilvesterparty fuhr



bereits ab 15:30 Uhr ein Silvestershuttle vom Ortskern bis zur Strandpromenade, wo sich alle bei einem Kinderanimationsprogramm mit "Happy Day" ordentlich warm tanzen konnten.

Die Kids und ihre Familien kamen aus ganz Deutschland angereist um am Meer den Jahreswechsel zu feiern. Das Kinderprogramm auf der Bühne der beleuchteten Konzertmuschel hat den großen und kleinen Teilnehmern viel Spaß bereitet und fand mit einer langen Polonaise über den gesamten Platz einen spaßigen Abschluss. Dazu wurden u.a. heiße Bratwurst vom Grill, leckere Pommes und Pfannkuchen angeboten. Viele bunte Gesichter entstanden beim Kinderschminken und das Highlight bildete um 17:00 Uhr das Kindersilvesterfeuerwerk am Strand, gezündet von der Freiwilligen Feuerwehr Trassenheide. Wer nach der Kindersilvesterparty weiter feiern wollte, war ab 18:00 Uhr auf der Strandpromenade sehr gut aufgehoben bei der Silvesterparty mit DJ Tom. Zu heißen Beats aus aktuellen Charthits oder altbewerten Schlagern wurde bis ins neue Jahr gefeiert. Besonders die Silvesterglücksverlosung kam bei allen Gästen und Einwohnern sehr gut an, die Lose erhielt man zu jedem Getränk gratis dazu so wurde der Glühwein oder auch der Kinderpunsch ganz schnell zum Glücksbringer.



Ostseebad Trassenheide Veranstaltungen im Februar



Dienstag, 04.02.2020 | 15:00 - 15:45 Uhr Märchenlesung im Haus des Gastes

Gebrüder Grimm's Märchen, vorgelesen aus dem blaugoldenen Märchenbuch von Trassenheides Märchenfee.

Samstag, 08.02.2020 | 14:00 - 18:00 Uhr

Das einzigartige EVENT der EXTRAKLASSE! Unter dem Motto "Schlager im Eis" mit hunderten Eisbadern, Deutschlands besten Helene Fischer & Roland Kaiser Doubles sowie Ostseewelle Hit-Radio DJ Alex Stuth. Wo: Am Hauptstrandzugang 9F.

Dienstag, 11.02.2020 | 14:30 - 15:30 Uhr Klavierkonzert

Musik der Beatles. Lassen Sie sich von Pianistin Barbara Ullrich und den bekanntesten Liedern der Beatles begeistern. Mit/Ohne Kurkarte: kostenfrei/5,00 €. Wo: Haus des Gastes

Donnerstag, 13.02.2020 | 15:00 - 16:00 Uhr Basteln zum Thema "Frau Holle"

Es schneit so schön! Ob Frau Holle daran Schuld ist? Wir basteln uns unser eigenes Kissen mit ganz viel Winterschnee. Bringt dafür gerne alte Stoffe von zuhause mit zum Basteln und nähen. Wo: Haus des Gastes

Freitag, 14.02.2020 | 11:00 - 12:00 Uhr Wanderung für Liebende zum Valentinstag mit Überraschung

Begegeben Sie sich mit Ihrem Partner/ Ihrer Partnerin auf einen Spaziergang durch das Ostseebad Trassenheide. Entdecken Sie romantische Orte und hören Sie Geschichten zu, in denen die Liebe gefunden wurde. Treffpunkt: Haus des Gastes

Samstag, 15.02.2020 | 15:00 - 15:50 Uhr

Theater "Randfigur" - Tatü Tata im Kinderzimmer

Ein Figurentheaterstück über die Wegwerfgesellschaft im Kinderzimmer. Wo: Haus des Gastes

Montag, 17.02.2020 | 15:00 - 15:45 Uhr **Märchenlesung mit Bildern**



Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide

Strandstraße 36 • 17449 Trassenheide kontakt@trassenheide.de

Tel.: 038371 20928 • Fax: 038371 20913

www.trassenheide.de

Dienstag, 18.02.2020 | 10:00 - 11:30 Uhr **Winter-Schnitzelagd**

Macht euch auf die Suche nach den Verstecken im Trassenheider Wald. Wohin führen euch diese? Freut euch auf eine spannende Schnitzeljagd auf der Suche nach Maskottchen Fietes Versteck. Treffpunkt: Haus des Gastes

Donnerstag, 20.02.2020 | 10:00 - 13:00 Uhr Forstwanderung

Erkunden Sie den Trassenheider Küstenwald im Beisein von Revierförster Axel Schiebe. Treffpunkt: Försterei

Montag, 24.02.2020 | 13:00 - 15:30 Uhr Geocachingtour durch Trassenheide

Die moderne Schatzsuche für Jung & Alt. Begeben Sie sich auf eine geführte Geocachingtour auf den Spuren von Ortsmaskottchen Fiete. Geeignet für Kinder ab 6 Jahre. GPS Gerät oder Smartphone kann gerne mitgebracht werden (nicht ausleihbar) Treffpunkt: Haus des Gastes

Donnerstag, 27.02.2020 | 14:00 - 15:00 Uhr **Filmvorführung**

"In 58 Minuten um die Welt: Paris, französisch Polynesien, Tahiti & Tokio - 45.000 Flug-km", Ein Film mit Kommentaren & Musik von Dr. Horst Minkus. Mit Kurkarte/Einwohner kostenfrei. Ohne Kurkarte 5,00 €.

Wo: Haus des Gastes





Veranstaltungstipps im Ostseebad Karlshagen bis Ende Februar



bis Ende	Februa	ar
Mi., 22.01.	15:00	Gesund mit Kräutern durch den Winter: Ina Schirmer erklärt und zeigt, wie Sie Erkältungen mit der Naturkraft von Thymian, Salbei und Spitzwegerich wirksam begegnen. Mischen Sie sich Ihre eigene wohltuende Tasse Tee vor Ort. Eintritt inkl. Tee mit KK frei; ohne KK: 2 €
Do., 23.01.	11:00	Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vorgelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes"
Mi., 29.01.	17:00	Wunschfilm-Klassiker: Ihre Stimme zählt für das Programm auf der Leinwand! Stimmen Sie vor Ort ab, welcher Filmklassiker an diesem Winterabend auf der großen Leinwand läuft. Eintritt frei, "Haus des Gastes"
Do., 30.01.	11:00	Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vorgelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei Bibliothek im "Haus des Gastes"
Mi., 05.02.	15:00	Tipp für Kids: Wunschfilm zur Ferienzeit - Eure Stimme zählt! Ihr stimmt ab, welcher Familienfilm für euch an diesem Nachmittag auf der großen Leinwand läuft. Eintritt frei, "Haus des Gastes"
Do., 06.02.	11:00	Tipp für Kids: Winterzeit ist Lesezeit - Kunterbunte Lesestunde mit Bärbel Walter, Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes"
	15:00	Malen für jedermann mit der Karlshage- ner Malgruppe inselpinsel in der "Klei- nen Hafengalerie" (neben dem Büro des Hafenmeisters), Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Material bitte mitbrin- gen, Teilnahme frei
Fr., 07.02.	14:30	Tipp für Kids: Winterzeit ist Lesezeit - Lesestunde für kleine Leute Teilnahme frei Bibliothek im "Haus des Gastes"
Di., 11.02.	15:00	Tipp für Kids: Wunschfilm zur Ferienzeit - Eure Stimme zählt! Ihr stimmt ab, welcher Märchenfilm für euch an diesem Nachmittag auf der großen Leinwand läuft. Eintritt frei, "Haus des Gastes"
Do., 13.02.	11:00	Tipp für Kids: Winterzeit ist Lesezeit - Kunterbunte Lesestunde mit Bärbel Walter, Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes"
	15:00 - 17:00	TIPP FÜR KIDS: Winterliche Bastelzeit mit Karlshagens Kinderkurdirektorin Amelie, Teilnahme frei, "Haus des Gastes"
Fr., 14.02.	14:30	Tipp für Kids: Winterzeit ist Lesezeit - Lesestunde für kleine Leute Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes"
Sa., 15.02.	19:00	Faschingsfeier des CKC: "Einmal um die Welt. Der Globus eiert, Karlshagen feiert. Happy Hour 19:00 - 20:00 Uhr, Beginn: 20:11 Uhr, Eintritt i. Kostüm 6,99 € (die ersten 40 Kostümierten frei), Eintritt ohne Kostüm: 10 €, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule
So., 16.02.	14:30	Tipp für Kids: Kinderfasching des Carlshagener Karnevals Club e. V. Ein- tritt frei, Sporthalle der Heinrich-Heine- Schule

Schule

Tipp für Kids: Winterzeit ist Lesezeit - Kunterbunte Lesestunde mit Bärbel Walter, Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Fr., 21.02. 14:30 Tipp für Kids: Winterzeit ist Lesezeit - Lesestunde für kleine Leute Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Fr., 21.02. 14:00 Bernsteinwanderung mit Sven Schlaak: Begeben Sie sich auf die Suche nach dem "Gold des Meeres" und erfahren Sie Wissenswertes über das begehrte Souvenir der Ostsee, Teilnahme frei, Treffpunkt: Naturschutzzentrum Faschingsfeier des CKC: "Einmal um die Welt. Der Globus eiert, Karlshagen feiert." Happy hour 19 - 20 Uhr, Beginn: 20.11 Uhr, Eintritt i. Kostüm 6,99 € (die ersten 40 Kostümierten frei), Eintritt ohne Kostüm: 10 €, Sporthalle der Hein- rich-Heine-Schule Mo., 24.02. 17:00 Über Bücher reden: Der Karlshagener Literaturkreis lädt alle Lesefreunde zum Büchertalk. Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Do., 27.02. 11:00 Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vor- gelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Sa., 29.02. 15:00 Film: Usedom mit Swinemünde, Wol- gast und Freest - Entdecken Sie die In- sel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation, Eintritt: 2 €, "Haus des Gastes"	<u> </u>		INI. 01/ 2020
Lesestunde für kleine Leute Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Fr., 21.02. 14:00 Bernsteinwanderung mit Sven Schlaak: Begeben Sie sich auf die Suche nach dem "Gold des Meeres" und erfahren Sie Wissenswertes über das begehrte Souvenir der Ostsee, Teilnahme frei, Treffpunkt: Naturschutzzentrum Sa., 22.02. 19:00 Faschingsfeier des CKC: "Einmal um die Welt. Der Globus eiert, Karlshagen feiert." Happy hour 19 - 20 Uhr, Beginn: 20.11 Uhr, Eintritt i. Kostüm 6,99 € (die ersten 40 Kostümierten frei), Eintritt ohne Kostüm: 10 €, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule Mo., 24.02. 17:00 Über Bücher reden: Der Karlshagener Literaturkreis lädt alle Lesefreunde zum Büchertalk. Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Do., 27.02. 11:00 Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vorgelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Sa., 29.02. 15:00 Film: Usedom mit Swinemünde, Wolgast und Freest - Entdecken Sie die Insel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation,	Do., 20.02.	11:00	- Kunterbunte Lesestunde mit Bärbel Walter, Teilnahme frei, Bibliothek im
Fr., 21.02. 14:00 Bernsteinwanderung mit Sven Schlaak: Begeben Sie sich auf die Suche nach dem "Gold des Meeres" und erfahren Sie Wissenswertes über das begehrte Souvenir der Ostsee, Teilnahme frei, Treffpunkt: Naturschutzzentrum Sa., 22.02. 19:00 Faschingsfeier des CKC: "Einmal um die Welt. Der Globus eiert, Karlshagen feiert." Happy hour 19 - 20 Uhr, Beginn: 20.11 Uhr, Eintritt i. Kostüm 6,99 € (die ersten 40 Kostümierten frei), Eintritt ohne Kostüm: 10 €, Sporthalle der Hein- rich-Heine-Schule Mo., 24.02. 17:00 Über Bücher reden: Der Karlshagener Literaturkreis lädt alle Lesefreunde zum Büchertalk. Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Do., 27.02. 11:00 Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vor- gelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Sa., 29.02. 15:00 Film: Usedom mit Swinemünde, Wol- gast und Freest - Entdecken Sie die In- sel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation,	Fr., 21.02.	14:30	Lesestunde für kleine Leute Teilnahme
die Welt. Der Globus eiert, Karlshagen feiert." Happy hour 19 - 20 Uhr, Beginn: 20.11 Uhr, Eintritt i. Kostüm 6,99 € (die ersten 40 Kostümierten frei), Eintritt ohne Kostüm: 10 €, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule Mo., 24.02. 17:00 Über Bücher reden: Der Karlshagener Literaturkreis lädt alle Lesefreunde zum Büchertalk. Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Do., 27.02. 11:00 Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vorgelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Sa., 29.02. 15:00 Film: Usedom mit Swinemünde, Wolgast und Freest - Entdecken Sie die Insel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation,	Fr., 21.02.	14:00	Bernsteinwanderung mit Sven Schlaak: Begeben Sie sich auf die Suche nach dem "Gold des Meeres" und erfahren Sie Wissenswertes über das begehrte Souvenir der Ostsee, Teilnahme frei,
Literaturkreis lädt alle Lesefreunde zum Büchertalk. Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Do., 27.02. 11:00 Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vorgelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Sa., 29.02. 15:00 Film: Usedom mit Swinemünde, Wolgast und Freest - Entdecken Sie die Insel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation,	Sa., 22.02.	19:00	die Welt. Der Globus eiert, Karlshagen feiert." Happy hour 19 - 20 Uhr, Beginn: 20.11 Uhr, Eintritt i. Kostüm 6,99 € (die ersten 40 Kostümierten frei), Eintritt ohne Kostüm: 10 €, Sporthalle der Hein-
Do., 27.02. 11:00 Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vorgelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei, Bibliothek im "Haus des Gastes" Sa., 29.02. 15:00 Film: Usedom mit Swinemünde, Wolgast und Freest - Entdecken Sie die Insel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation,	Mo., 24.02.	17:00	Literaturkreis lädt alle Lesefreunde zum Büchertalk. Teilnahme frei, Bibliothek im
gast und Freest - Entdecken Sie die In- sel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation,	Do., 27.02.	11:00	Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vorgelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei,
	Sa., 29.02.	15:00	gast und Freest - Entdecken Sie die Insel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation,

Ausstellung im "Haus des Gastes" Karlshagen

Die Ostsee und die Landschaften der Insel Usedom sowie Blumen- und Tiermotive stehen im Fokus der Ausstellung von Margot Birkholz. Die ausdrucksstarken Bilder der Hobbymalerin sind in Acryltechnik entstanden, wobei jedes Motiv einmalig bleibt. Margot Birkholz kommt ursprünglich aus Berlin, lebt und malt nunmehr seit fast 20 Jahren in Karlshagen.

Die Ausstellung ist noch bis Ende Februar 2020 während der Öffnungszeiten zu sehen. Der Eintritt ist frei.



Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Februar 2020

Gemein	de Ostseebad Karlshagen	
03.02.	Müller, Alfred	70 Jahre
04.02.	Dannenfeldt, Anita	80 Jahre
04.02.	Linder, Georg	80 Jahre
07.02.	Koriath, Günter	80 Jahre
09.02.	Brechling, Ruth	70 Jahre
09.02.	Schröder, Loreletta	80 Jahre
14.02.	Friese, Friedrich	80 Jahre
15.02.	Lemke, Peter	75 Jahre
20.02.	Knuth, Hannelore	70 Jahre
24.02.	Adler, Birgit	75 Jahre
24.02.	Lange, Harald	75 Jahre
Gemein	de Mölschow	
08.02.	Hennwald, Horst	75 Jahre

Gemeinde	Trassenheide

Gemeinde Peenemünde

04.02.

01.02.	Splieth, Egon	80 Jahre
08.02.	Möller, Manfred	70 Jahre
20.02.	Wollenzin, Christa	80 Jahre
27.02.	Meyer, Hans-Joachim	70 Jahre

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Stephan, Erich und Elke

Gemeinde	Ostseebad Zinnowitz	
02.02.	Dähne, Manfred	75 Jahre
02.02.	Neumann, Hans-Joachim	75 Jahre
05.02.	Zander, Christiane	70 Jahre
08.02.	Anderson, Waldemar	70 Jahre
12.02.	Fürst, Hans-Joachim	70 Jahre
12.02.	Kuhlke, Kurt	90 Jahre
12.02.	Lorenz, Liane	85 Jahre
12.02.	Stübe, Brigitte	80 Jahre
13.02.	Pietler, Karin	80 Jahre
13.02.	Wilhelm, Norbert	70 Jahre
16.02.	Schlutter, Peter	70 Jahre
16.02.	Schmelzer, Klaus	80 Jahre
20.02.	Liegmann, Ulrich	70 Jahre
23.02.	Brettschneider, Helmut	90 Jahre
23.02.	Wille, Hans-Jürgen	80 Jahre
23.02.	Wolter, Hans-Jürgen	85 Jahre
29.02.	Tröster, Hermine	80 Jahre





Die Weihnachtsrevue stand unter dem Motto:

Es ist Zeit für das, was war, Danke zu sagen, damit das, was werden wird, unter einem guten Stern beginnt.

Danke an alle Eltern, Großeltern, Geschwister und alle, die unserer Schule wohl gesonnen sind.

Danke an die Mitarbeiter des Bauhofs und der Sportschule für die Unterstützung bei der Vorbereitung.

Danke an unseren Hausmeister, der die Halle fleißig schmückte und aufräumte.

Danke an Herrn Mike Krüger, der uns mit seiner Technik unterstützte.

Wir wünschen allen eine schöne Winterzeit, wenn auch ohne Schnee.

Im Namen aller Kollegen und Mitarbeiter der Grundschule Zin-





Kerstin Goetz - Schulleiterin

Schul- und Kindergartennachrichten

Nachrichten aus der Grundschule Zinnowitz



50. Hochzeitstag

Hallo Neues Jahr ...

... Neue Wege, neue Träume, neue Abenteuer, neue Gelegenheiten, neue Chancen, neue Hoffnung und neuer Anfang! Dabei wünschen wir allen Lesern viel Erfolg im Jahr 2020.

Impressionen der Weihnachtsrevue 2019



Kirchliche Nachrichten

Jehovas Zeugen Versammlung Zinnowitz

laden im Februar 2020 zu folgenden öffentlichen Vorträgen ein:

Sonntag, den 02.02.2020

"Die Wahrheit verändert dein Leben"

Sonntag, den 09.02.2020

"Von welchem Nutzen ist es für Christen, sich von der Welt getrennt zu halten?"

Sonntag, den 16.02..2020

"Mit Jehovas vereinter Organisation weiter in Richtung Ewigkeit"

Sonntag, den 23.02.2020

"Wie sinnvoll ist dein Leben?"

Die Veranstaltungen finden jeweils um 9:30 Uhr in Zinnowitz, Möskenweg 19 statt.

Eintritt frei. Keine Kollekte.

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohner im Insel Norden!

Das Bibelwort für den Monat Februar lautet: "Ihr seid teuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte." (1. Korinther 7,23) Der Wert des Menschen wird hier in den Mittelpunkt gestellt. Die italienische Zeitung Focus hat mal ausgerechnet, dass ein menschlicher Körper laut Versicherungsexperten einen Wert von 44.701.295,82 € hat. Das ist eine gigantische Summe, aber was sagt sie über den wahren Wert eines Menschen aus? Wie wertvoll sind wir wirklich? Welchen Wert geben wir uns selbst bzw. unseren Mitmenschen? Wie wertvoll bin ich für andere? Wie wertvoll sind andere für mich? Fragen, über die es sich lohnt, vielleicht auch gerade am Anfang eines Neuen Jahres, einmal nach zu denken. Vielleicht kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir so wertvoll sind, dass wir sorgsam mit uns umgehen, dass wir auf uns selbst achten. Aber auch, dass wir andere Menschen, als wertvoll erachten. Mit der Konsequenz, dass wir achtsam mit uns und anderen umgehen. Wir haben eine Verantwortung für uns selbst, aber auch für die Menschen in unserer Umgebung. Ich möchte Ihnen Mut machen, sich nicht unter Wert zu verkaufen, aber auch den Wert anderer hoch zu schätzen. Vielleicht wird das Leben für uns alle so gerechter, friedlicher und wertvoller. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim Nachdenken über Ihren Wert und den Menschen an Ihrer Seite.

Es grüßt sie herzlich

Cord Bollenbach

Gemeindepädagoge

Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Datum	Festtag	Krummin	Karlshagen	Zinnowitz
26.01.	Dritter Sonntag nach Epiphanias		11:00 mit Abendmahl und Versöh- nungsgebet	9:30
02.02.	Letzter Sonntag nach Epiphanias	11:00		9:30 mit Abendmahl
09.02.	Septuage- simae		11:00 mit Versöhnungs- gebet	9:30
16.02.	Sexagesi- male	11:00		9:30
23.02.	Estomihi		11:00 mit Abendmahl und Versöh- nungsgebet	9:30
01.03.	Invokavit	11:00 zum Kirchentags- sonntag		9:30 mit Abendmahl zum Kirchen- tagssonntag

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10:00 bis 16:00 Uhr (ganzjährig)

Zinnowitz: Kirchenführung Di., 11:11 Uhr

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt:

Gitarren-Flötengruppe: (nicht in den Ferien)

Zinnowitz: mittwochs, 15:30 - 16:00 Uhr Karlshagen: donnerstags, 16:15 - 16:45 Uhr

Christenlehre (nicht in den Ferien)

Zinnowitz: mittwochs, 16:00 - 16:45 Uhr Karlshagen: donnerstags, 15:30 - 16:15 Uhr

<u>Konfirmandenunterricht</u>

29.02.2020, 9:30 - 12:30 Uhr im Gemeinderaum in Krummin Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Gesellschafts-Spiele-Abend

Einmal im Monat freitags in den Gemeinderaum im Pfarrhaus Zinnowitz oder in der Kirche Karlshagen 19:00 Uhr. Gespielt wird ca. 2 Stunden Altbekanntes und Neues: 28.02. Pfarrhaus Zinnowitz, Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe

Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel. 038377 42421 montags, 19:00 Uhr im Gemeinderaum Zinnowitz

<u>Frauengesprächskreis</u>

11.02., 19:00 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz: Simbabwe: Das Land des Weltgebetstages

Kontakt: Ilse Herbst, Tel.: 038377 41331.

<u>Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:</u>

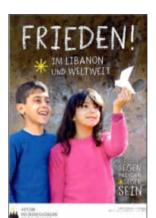
donnerstags, 19:00 - 20:30 Uhr, Gemeinderaum Krummin Leitung: Clemens Kolkwitz

Wochenschluss-Andacht im Haus Sorgenfrei.

freitags, 15:15 Uhr im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei

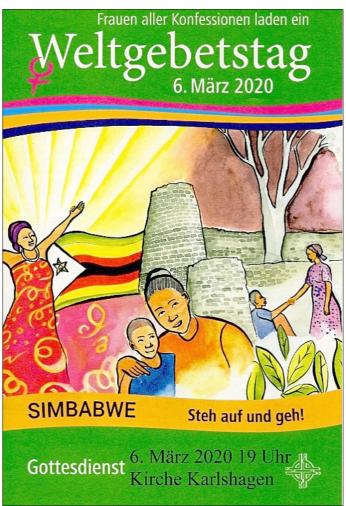
Besuchskreis:

Kontakt: Christa Heinke, Tel. 038377 42045 Die Sternsinger sagen Danke:



Am 4. Januar waren drei Sternsinger Gruppen im Insel Norden unterwegs. Es wurden rund 50 Häuser besucht, unter anderem auch das Haus "Sorgenfrei", der Edeka und die Bäckerei Backboot. Es wurden für das Kindermissionswerk rund 1000 € gesammelt. Vielen Dank an aller Sängerinnen und Sänger, Begleiter, SpenderInnen und an Heike und Christine Küffner für die Vorbereitung des Mittagessens. Denn so ein Tag als Sternsinger ist auch anstrengend und da braucht man eine gute Stärkung.

Ausblick auf den März:



Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: kirche-auf-usedom de

Eine lebendige Gemeinde lebt von Menschen, die mit offenen Augen unterwegs sind und mitmachen, vielleicht haben Sie Lust und Ideen mitzumachen.

Es grüßen Sie herzlich

Christa Heinke Cord Bollenbach
Pfarrerin Gemeindepädagoge

Kontakt:

Bergstraße 12 - 17454 Zinnowitz - 038377 42045 zinnowitz@pek.de; www.kirche-auf-usedom.de

Vereine und Verbände

Skat-Siegerehrung 2019

Senioren beendeten die Skatsaison

Thomas Ettler gewinnt das Zinnowitzer Turnier 2019

Die siebte Zinnowitzer Skatmeisterschaft der Senioren ist Geschichte. Fast 30 Skatfreunde aus dem Inselnorden und Wolgast stritten in 22 Spielrunden um Stiche und Punkte. Nachdem die erste Meisterschaft 2013 gerade mal sieben Skatfreunde anlockte, kann man heute sagen, dass sich dieses Turnier etabliert hat.

Die jeweils 12 besten Ergebnisse kamen in die Turnierwertung. Thomas Ettler (Karlshagen) gewann die Serie mit der Platzziffer 46. Zweiter wurde Berndt Babek (Zinnowitz) mit der Platzziffer 50 und Dritter wurde der punktgleiche Dieter Tiebel (Wolgast). Die Siegerehrung und Pokalübergabe fanden am 12. Dezember im Zinnowitzer "Klönhus" statt.

Die von Frau Rahn und Team vorbereitete Kaffeetafel und das kalte/warme Buffet fanden großen Beifall der Skatfreunde und regen Zuspruch. Werner Ristau erhielt für seine umsichtige Turnierleitung und Dieter Wedemeyer für die musikalische Untermalung ein großes Dankeschön.

Nach diesem sehr gelungenen Nachmittag freuen sich alle Teilnehmer schon auf die Skatmeisterschaft 2020. Es werden wieder 22 Runden gespielt, wovon die jeweils 12 besten Ergebnisse in die Turnierwertung kommen. Die beiden ersten Runden finden am 16. und 31. Januar statt und dann von Februar bis November am zweiten Donnerstag und vierten Freitag des Monats ab 13:30 Uhr im "Klönhus".

Die Skatfreunde hoffen auf viele "Grand mit vieren" und vor allem auf zahlreiche neue Mitspieler und Mitspielerinnen.

Kontakt: Werner Ristau, Tel 038377/35376



Die Gewinner 2019 sind (v.l.) Berndt Babek, Thomas Ettler und Dieter Tiebel

Jugendclub Zinnowitz

Unsere Angebote vom 01.02.2020 bis zum 29.02.2020

01.02.2020 04.02.2020	14:00 Uhr 15:00 Uhr	Dartturnier Gesunde Ernährung - Paprikasalat mit Schafskäse und grüne Bohnen
05.02.2020	15:00 Uhr	Berufliche Angelegenheiten
07.02.2020	17:00 Uhr	Gesprächsrunde zu aktuellen Themen!
08.02.2020	14:30 Uhr	Backen - Russischer Zupfkuchen mit Kirschen
12.02.2020	15:00 Uhr	
		Berufliche Belange
13.02.2020	15:00 Uhr	Kreativ - kleine Geschenkideen zum
		Valentinstag!
14.02.2020	16:00 Uhr	Backen - Valentinstorte
15.02.2020	16:00 Uhr	Flammkuchen mit Thunfisch und Salat
19.02.2020	15:00 Uhr	Berufliche Angelegenheiten
21.02.2020	16:00 Uhr	Tischtennisturnier
22.02.2020	15:00 Uhr	Spielenachmittag
28.02.2020	16:30 Uhr	Prävention - Thema: Alkohol
29.02.2020	15:00 Uhr	Gesunde Ernährung - Gemüsecurry mit Reis







Unsere Fahrt am 14.12.2019 nach Berlin, war ein super schöner Ausflug. Wir waren im Madame Tussauds und im Sea Life, ein kleiner Einkaufsbummel war zeitlich auch noch drin.









Veranstaltungsplan Februar 2020

1/1	••			
ΚI	Λn	hile	/inn	owitz
1	OI.	IIIUO		OVVILE

Adresse: Neue Strandstraße 43, 17454 Zinnowitz

Telefon: 038377 399792

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
03.02.2020	Montag	09:00	Wandergruppe "Ab in die
			Natur"
			mit anschließendem Imbiss**
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
		16:30	Sportgruppe der VS
04.02.2020	Dienstag	13:00	Handarbeit & Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
05.02.2020	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur
			Stabilisierung der Wirbelsäule
		10:00	Seniorentanz
06.02.2020	Donnerstag	10:00	"Theatergruppe VS"
			Neumitglieder sind herzlich
			willkommen!
		12:00	Wir kochen gemeinsam:
			Hähnchenschnitzel mit Misch-
			gemüse und Salzkartoffeln**
		13:30	Romméturnier
07.02.2020	Freitag	10:00 -	Kommen Sie doch auf ein
		14:00	Plauderstündchen herein
10.02.2020	Montag	09:00	Wandergruppe "Ab in die
			Natur"
			mit anschließendem Imbiss**
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
		16:30	Sportgruppe der VS
11.02.2020	Dienstag	13:00	Handarbeit & Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
12.02.2020	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabili-
			sierung der Wirbelsäule
		10:00	Seniorentanz
		12:00	Mieterbund - nach Bedarf
13.02.2020	Donnerstag	10:00	Plattdeutsch am Vormittag
		12:00	Wir kochen gemeinsam:
			Leckerer Hackbraten mit
			Rotkohl und Salzkartoffeln**
		13:30	Skat
14.02.2020	Freitag	10:00 -	Kommen Sie doch auf ein
		14:00	Plauderstündchen herein
17.02.2020	Montag	09:00	Wandergruppe "Ab in die
			Natur"
			mit anschließendem Imbiss**
		09:00	Mütter- & Stillcafé - mit
			Stillberaterin Antje Nespetha
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
		4000	0 1 1 1/0

16:30

13:00

13:30

09:00

10:00

12:00

13:30

18.02.2020 Dienstag

19.02.2020 Mittwoch

20.02.2020 Donnerstag 10:00

Sportgruppe der VS

Rommérunde

Seniorentanz

kurs

Handarbeit & Kreativkurs

sierung der Wirbelsäule

Bewegungssport zur Stabili-

Siggi's Bastelstube - Kreativ-

Kostenfrei für VS-Mitglieder

Saftiger Grünkohl mit Speck

Wir kochen gemeinsam:

dazu Rauchwurst und

Salzkartoffeln**

Romméturnier

21.02.2020	Freitag	10:00 - 14:00	Kommen Sie doch auf ein Plauderstündchen herein
24.02.2020	Montag	09:00	Wandergruppe "Ab in die Natur" mit anschließendem Imbiss**
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
		16:30	Sportgruppe der VS
25.02.2020	Dienstag	10:00	Vorstandssitzung der
			Ortsgruppe der VS
		13:00	Handarbeit & Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
26.02.2020	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur
			Stabilisierung der Wirbelsäule
		10:00	Seniorentanz
		12:00	Mieterbund - nach Bedarf
		14:00	Ganz neu: "Café Wolke"
			Am geselligen Aschermitt-
			woch lädt das Klönhus zum
			Kaffeenachmittag recht herzlich ein.
27.02.2020	Donnorotog	12:00	
27.02.2020	Donnerstag	12.00	Wir kochen gemeinsam: Schweinebraten mit
			Salzkartoffeln und
			Sauerkraut**
		16:00	Parkinson-Selbsthilfegruppe
28.02.2020	Freitag	14:00	Kino-Nachmittag**
_0.00_0	onag		Bitte melden Sie sich bis zum
** Unkostenbeitrag auf Nachfrage Änderungen vorbehalten!			
** Unkoston	haitraa auf N	achfrag	24.02.20 an!

Wir freuen uns auf all unsere Mitglieder und Helfer sowie Gäste und Freunde des Klubs. Jeder ist herzlich Willkommen.

Ihr Klönhus - Team

Artikel Ausstellung Uniform im Marinemuseum

Vom Matrosen zum Admiral

Die Uniform des letzten Verteidigungsministers der DDR, Admiral a. D. Theodor Hoffmann, ist in der Ausstellung des Marinemuseums Peenemünde zu besichtigen.

Den Höhepunkt einer Veranstaltung am 2. November von ehemaligen Angehörigen der Volksmarine und anderer bewaffneter Organe der DDR,



mit dabei waren als einstige Waffenbrüder ehemalige Angehörige der Baltischen Flotte, der polnischen Seekriegsflotte und anderer Teilstreitkräfte, stellte die Übergabe der Uniform des letzten Verteidigungsministers der DDR, Admiral a.D. Theodor Hoffmann, an das Marinemuseum Peenemünde durch Angehörige der Familie Hoffmann dar.

Der letzte Chef der Volksmarine, Vizeadmiral a. D. Hendrik Born, erinnerte dabei in bewegenden Worten an "Theo" Hoffmann. Die Uniform und Teile des Nachlasses des letzten Verteidigungsministers der DDR, Admiral a. D. Theodor Hoffmann, kann nun in der Ausstellung des Marinemuseums besichtigt werden. Für die Uniform und den Nachlass wurde durch Mitglieder des Fördervereins Peenemünde e. V. eigens dafür eine Vitrine im Marinemuseum Peenemünde hergerichtet.

L. Hübner

Proben und Feiern beim PCK

Unter diesem Motto steht gegenwärtig die Vorbereitungszeit bis zur nächsten Karnevalsveranstaltung. Doch der Reihe nach. Traditionell feierten die Peenemünder Karnevalisten ihren Jahresauftakt im Rahmen eines Neujahrsempfanges, der mit einem aktiven Teil auf der Kegelbahn des Karlshagener Hotels Nordkap begann.



Nach dem gemeinsamen Abendessen gab es wie immer viel Spaß beim "Schrottwichteln".



Doch nun stehen die Zeichen auf Proben - Proben für die Veranstaltung am 07. März unter dem Motto: "Manche fragen, was das soll?

Der PCK find' Schlager toll!" Dann wird es wieder ein buntes Programm geben und das will schließlich ordentlich vorbereitet sein. Karten gibt's ab 10. Februar im U-Boot-Shop Peenemünde und Eichler's Schreib- und Spielwaren in Karlshagen. Bestellungen gehen ab sofort über pck@pckev.de. Der PCK freut sich, mit Euch zu feiern und gemeinsam seinen Schlachtruf zu zelebrieren: Peenemünde - helau! Hussassa - fass die Sau!

Faschingsveranstaltungen des CKC 1973 e.V. im Februar

"Einmal um die Welt - der Globus eiert, Karlshagen feiert"

Kurz und knapp, so sollt ein Faschingsthema sein, verkleidet Euch wie Ihr wollt,

dann kommt Ihr günstiger rein.

Die ersten 40 werden's erleben, sogar nichts zu bezahlen,

bleibt dann auch mehr, um einen zu heben.

Verschiedene Tänze wird der CKC bringen

und bei flotter Musik werden wir gemeinsam das Tanzbein schwingen.

Nun ist aber auch Schluss mit diesem Reim,

kommt zur **Veranstaltung**, da gibt es mehr von unserem Verein. Im Februar, am **15.** und **22.** kommt zu den Veranstaltungen hin, mit Euch zu feiern, danach steht uns der Sinn.

Ab 19.00 Uhr da lassen wir Euch rein,

bin mal gespannt, wer der Erste wird sein.

Auch unseren **Kinderkarneval** wird's wieder geben und zwar am Sonntag, den **16.02**., Ihr werdet's erleben. Ab 14:30 Uhr in unserer Festhalle, Kinder merkt Euch den Termin, schnappt Euch Eure Eltern und bringt sie mit hin. Wir freuen uns auf Euch und verbleiben mit großem Radau, nicht nur einfach, sondern 3-mal: Karlshagen - Helau





Begegnungsstätte "Kiek in"

Ostseebad Karlshagen Am Dünenwald 1

Veranstaltungsplan Februar 2020



Bitte anmelden! Kartenverkauf!

"kleiner Flohmarkt" siehe Aushang! Sa. 29.02. 13:00 Uhr montags 14:30 Uhr Bewegung im Sitzen Frau Hidde montags 10:00 Uhr Heilgymnastik mit Frau Krüger 15:45 Uhr Osteoporose mit Frau Pohl 17:00 Uhr Osteoporose mit Frau Howitz 09:30 Uhr Seniorentanz dienstag mittwoch 10:30 Uhr Wirbelsäulengymnastik mit Raschid

Änderungen möglich!

Dagmar Hidde

Februar 2020 im Jugend- und Vereinshaus Karlshagen

1. Februar Brett- und Kartenspiele 15:00 Uhr

8. Februar Dart - Nachmittag 14:00 Uhr JvH vs. Kiek In

14. Februar Valentinstag Feier 15:00 Uhr

Bis 11. Februar anmelden

20. - 22. Winterwonderland

Februar String Art - Fadenbilder, Übernachtung, Fa-

schingsparty, Winterexperimente, Kegeln

27. Februar Kino Nachmittag 15:00 Uhr

28. Februar KiKo 15:00 Uhr

Was ist KiKo?

KiKo = Kinderkonferenz

Wir wollen euch die Chance geben mit zu entscheiden, Ideen einzubringen, Verbesserungen vorzuschlagen, kreativ tätig zu werden und neue Ziele zu setzen.

Die KiKo soll nun jeden Monat stattfinden. Jeder der sich einbringen möchte oder auch einfach nur zuhören will ist herzlich willkommen.

Tel.: 038371 28121, Mobil: 01575 8487147, Mail: jvt-karlshagen@awo-ostvorpommern.de

Information von der Volkssolidarität

Singen hält jung!

Auch 2019 war der kleine Gratulanten Chor von der Volkssolidarität in Karlshagen, bei vielen älteren Senioren zu Gast. Mit schönen Liedern, Gedichten wurden sie an Ihrem Ehrentag bedacht.

Oft wurde es selbst gewünscht, aber auch Verwandte oder Ehepartner luden den Chor zum Singen ein.

Unser letzter Auftritt war am 23.12 2019, bei unserem Chormitglied Rosi Thormann zum 85. Geburtstag.



Seit 2019 hat der kleine Chor eine neue Leiterin, unsere Elke Richter. Mit viel Schwung und Elan ist sie dabei.

Wir hoffen und wünschen das die 8 Sängerinnen auch 2020 vielen Jubilaren Freude bringen.

Christa Krause

Danke!

Anlässlich meines 85. Geburtstages möchte ich mich herzlich für die vielen Glückwünsche und Geschenke bei allen Gratulanten herzlich bedanken.

Besonders beim Gratulanten Chor, der Gemeindevertretung Karlshagen, der Mietergenossenschaft, Ortsgruppe der Volkssolidarität und meiner Hausgemeinschaft "Am Dünenwald 13"

R. Thormann

Heimatverein Mölschow, Bannemin, Zecherin e. V.



Der Heimatverein Mölschow, Bannemin, Zecherin e. V. wünscht allen Mitgliedern, Einwohnern, Freunden, Verwandten und Bekannten ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr! Ein Jahr voll neuer Träume, neuer Hoffnung und neuer Chancen.

Wir freuen uns auf neue Aufgaben, Planungen und Ideen, sowie eine gute Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern und Einwohnern. Das 25. Dorf und Schlachtefest wird ein großer Höhepunkt in diesem Jahr sein.

Die Planungen laufen nach wie vor auf Hochtouren und wir werden Euch auf dem laufenden halten. Wir freuen uns auf neue Herausforderungen und auf alle bevorstehenden Feste die wir gemeinsam mit Euch rocken werden!

Der Vorstand vom Heimatverein

BI "Gegen Deichrückbau im Inselnorden" informiert:

Engagement gegen den Deichrückbau dauerhaft gewürdigt

Seit Anfang Dezember 2019 informiert ein Schild an der Zufahrt zum Deichweg von Karlshagen nach Peenemünde auch künftige Generationen darüber, dass der Deichabriss am Peenestrom durch das Bemühen der Bevölkerung verhindert wurde.



Der Antrag zur Anbringung des Schildes wurde auf Bitte der Bl bereits im Frühjahr 2019 durch die beiden Karlshagener Gemeindevertreter Christian Höhn und Jens Triller (Wählergemeinschaft Bürger für Karlshagen, BfK) eingebracht, die Gemeindevertreter von Karlshagen stimmten im Herbst diesem Antrag einstimmig zu.

Allerdings ist dieser Beschluss mit einem Wermutstropfen behaftet. Einige Gemeindevertreter stießen sich an der ursprünglich enthaltenen Formulierung "endgültig verhindert". Spätere Regierungen könnten ja erneut einen Deichrückbau planen, der also deshalb nicht als endgültig bezeichnet werden dürfe.

Das wirft die Frage auf, ob man sich denn solchen Plänen etwa nicht widersetzen und sie untertänigst akzeptieren würde? Wenn sich Bevölkerung und frühere Gemeindevertretungen mit einer solchen Unterwürfigkeit den Plänen des Deichrückbaus schon 2008 gebeugt hätten, würde es den Deich heute nicht

mehr geben. Diese Episode zeigt, dass der Erhalt des Peenestromdeiches für manchen gar nicht so selbstverständlich ist, wie es scheint.

In den Ende 2019 öffentlich ausgelegten Planungsunterlagen für den Deichneubau heißt es ausdrücklich, dass der Peenestromdeich in der Verantwortung des Landes bleibt und weiter unterhalten werden muss.

Aufgrund unserer Erfahrungen mit dem bisherigen Agieren der Landesregierung rund um den Deich wollen wir von hier aus ein deutliches Wort an die jetzigen und künftigen Gemeindevertreter Karlshagens und Peenemündes richten:

Sie haben eine gewaltige Verantwortung für den endgültigen Erhalt des Peenestromdeiches als wichtigen Bestandteil des Hochwasserschutzes im Inselnorden. Sie haben es in der Hand, eine offensichtlich mögliche Hintertür für eine Vernässung der Cämmerer-See-Niederung mit aller Macht geschlossen zu halten -oder die Gefahr zu ignorieren. Unkenntnis kann jetzt nicht mehr vorgeschützt werden!

Eine abschließende Information: Die BI befindet sich nach Erreichung ihres Zieles, den Peenestromdeich zu erhalten, in Liquidation. Nach Abschluss dieses gesetzlich vorgeschriebenen Prozesses im Herbst 2020 wird das noch vorhandene finanzielle Guthaben satzungsgemäß zu gleichen Teilen an die Jugendfeuerwehr Karlshagen und an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger übergeben.

Dr. Rainer Höll Vorsitzender der BI

Verschiedenes

Mölschow - Neues übers Gutshaus

Gutshaus Mölschow wird zu neuem Leben erweckt!



Wer das Haus auf seiner Radtour das erste Mal erblickt oder sich nach vielen Jahren Leerstand auf einem Spaziergang dahin begibt, wird erstaunt sein, welche regen Bautätigkeiten darin gerade voranschreiten.

Federführend hierfür ist Jörn Schnapke; gebürtiger Mecklenburger und in Greifswald aufgewachsen ist er nach vielen beruflichen Zwischenstationen wieder in der Heimat angekommen. Mit der Vision, den Traum von einer Destillerie zu verwirklichen. Seit einem halben Jahr schreitet der Umbau des geschichtsträchtigen Gutshauses sehr gut voran. Dies ist maßgeblich der guten Zusammenarbeit mit lokalen Handwerkern, der Gemeinde Mölschow und den zuständigen Behörden zu verdanken.

Geplant ist die Eröffnung im Frühsommer diesen Jahres.

Die Destillerie wird als Produktions- und Schaubetrieb der Öffentlichkeit zugängig sein und damit das hiesige Angebot für Einheimische und Touristen um ein weiteres attraktives Ausflugsziel erweitern. Durch Schottland inspiriert wird die Angebotspalette natürlich auch Whisky umfassen. Ergänzende Produkte werden Rum, Gin und andere Spirituosen sein, die auch in Verkostungen und Events angeboten werden.

Kursangebote LEB Usedom ab Januar 2020

Kursbezeichnung: Motorkettensägeschein
Beginn: 31. Januar 2020
Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung: Beginn:

Polnisch Aufbaukurse für Fortgeschrittene

dienstags 04. Februar und

montags 02. März Seebad Ahlbeck

2 Kurse mit versch. Voraussetzungen

Kursbezeichnung:

Kursort:

Polnisch Aufbaukurs für Fortgeschrittene

Beginn 27. Januar 2020 Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung:

Englisch Aufbaukurs für Fortgeschrittene

Beginn: 1. April 2020 Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung:

Englisch Grundkurs Anfänger

Beginn: Januar 2020 Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung:

Computer Grundkurs

Beginn: 05. Februar und 14. Februar 2020

Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung:

Computer Bildbearbeitungskurs

Beginn: 05. Februar 2020 Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung:

Computer Internetkurs 14. Februar 2020

Beginn: 14. Februar 2020 Kursort: Seebad Ahlbeck

Infos und Anmeldung 038372-711-33 oder -36 bzw.

leb-usedom(ät)t-online.de

unter: leb-us Weitere Kurse https:/

https://mv.leb.de/usedom/bildungsangebote

Vorpommern als Starke Region auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin

Die Regionen Ems-Achse, Vierländerregion Bodensee, Allgäu, Mittelrhein-Koblenz, Nordthürin-



gen, Südwestfalen und Vorpommern werben gemeinsam mit den Vorzügen des ländlichen Raums auf der Internationalen Grünen Woche.

Vorpommern ist eine von sieben Regionen, die 2019 für das dreijährige Regionalentwicklungs-Projekt "Strategische Kooperationsregionen in ländlichen Räumen" ausgewählt wurden. Neben der Region Ems-Achse, die als Projektträger fungiert, gehören die Vierländerregion Bodensee, das Allgäu, Mittelrhein-Koblenz, Nordthüringen und Südwestfalen zu den Beispielregionen. Chancen und Herausforderungen ländlicher Räume sind unabhängig von der Lage in Deutschland häufig ganz ähnlich, dennoch sind die Herangehensweisen different.

Die erfolgreichen Handlungsansätze zur Bewältigung von Themen, wie der grundsätzlichen Wahrnehmung und Positionierung ländlicher Räume nach innen und außen, zu zeigen, ist Ziel eines gemeinsamen Messeauftritts auf der Internationalen Grünen Woche 2020 in der Halle 27 "Lust aufs Land"/Stand 417 in Berlin. Ab dem 17. Januar werben die Partner-Regionen zehn Tage lang gemeinsam unter dem Slogan "Land öffnet Perspektiven" mit den Vorzügen des ländlichen Raums. Vorpommern wird auf der Internationalen Grünen Woche durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern und den Landkreis Vorpommern-Rügen vertreten sein.

Schlagworte wie "Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse", "Ländlicher Raum - abgehängt", "Teilhabe", "Daseinsvorsorge"

oder auch die Frage "Wo lebt es sich am besten?" sind stetige Themen für ländliche Räume. Bei einem Netzwerktreffen der Partner während der Messe werden Lösungsmöglichkeiten zu diesen Aspekten entwickelt.

"Strategische Kooperationsregionen in ländlichen Räumen" ist ein Vorhaben, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) finanziert wird. Begleitet wird das Projekt durch das Beratungsunternehmen Sprint aus Darmstadt.

Ziele sind u.a. herauszuarbeiten, welchen Handlungsanforderungen ländliche Regionen gegenüberstehen und welche Faktoren bei der Entwicklung von Lösungsstrategien maßgeblich sind. Förderliche Strukturen sollen identifiziert und Erfolgsfaktoren abgeleitet werden. In den Beispielregionen sollen übertragbare Ansätze und Instrumente im Sinne einer Werkzeugkiste/Toolboxen entwickelt werden. Der Förderzeitraum reicht bis Oktober 2021.

Für mehr Informationen wurde eine Projektseite geschaffen: www.starke-regionen.de



Die Projektpartner

Foto: Ems-Achse



Die ProjektpartnerFoto: Ems-Achse







Schulungsreihe für pflegende Angehörige

"Leben mit Demenz" in Wolgast

Am Montag, den 03. Februar 2020, beginnt um 16.00 Uhr in Wolgast in der Geschäftsstelle der AWO Breitestraße 6c wieder eine Schulungsreihe für Angehörige "Leben mit Demenz".

Die Schulungsreihe wurde vom DZNE (Rostock) in Zusammenarbeit mit dem Landesverband MV Alzheimer Gesellschaft Selbsthilfe Demenz e. V. entwickelt und wird vom DZNE wissenschaftlich begleitet.

Die Schulung umfasst 8 Einheiten. Folgende Informationen werden vermittelt:

- Wissenswertes zur Demenzerkrankung und ihrem Verlauf
- Umgang und Kommunikation mit dem Erkrankten
- Antworten auf rechtliche und finanzielle Fragen
- Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

Zusätzlich besteht Raum für den Austausch über persönliche Erfahrungen, Erlebnisse und Probleme.

Die Teilnahme an der Schulung ist kostenlos.

Veranstaltungsort: AWO Geschäftsstelle

Breitestraße 6c 17438 Wolgast 16:00 bis 18:00 Uhr

Uhrzeit: 16:00 bis 18:00 Uhr
Beginn: Montag, 03. Februar 2020
Dauer: 8 Wochen bis zum 23. März 2020,

jeweils montags

Anmeldung und Frau Christel Hansen (MoBeraT)

Information: Tel: 038371 - 55 36 35 E-Mail: info@moberat.de

Bundesförderung Glasfaser für den Usedomer Norden

Lange Zeit zählten weite Teile des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den weißen Flecken auf der Landkarte für schnelles Internet. Durch den vom Bund geförderten Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze wird sich dies in naher Zukunft ändern. Alle Haushalte, die im Fördergebiet liegen und über eine Internetgeschwindigkeit von weniger als 30 Mbit/s verfügen, bekommen auf Wunsch einen Glasfaseranschluss direkt ins Haus gelegt - in der Regel kostenfrei.

Auch Haushalte im Usedomer Norden sind förderfähig. Die e.discom Telekommunikation GmbH und die Stadtwerke Schwedt GmbH setzen in Kooperation den Ausbau in der Region um.

Post von den Stadtwerken Schwedt

"Sich die Förderung zu sichern, ist einfach: Es bedarf lediglich der Unterzeichnung eines Grundstücksnutzungsvertrages (GNV).

Der GNV ist die erste Interessensbekundung für den Hausanschluss. Bei einer Begehung vor Ort werden dann alle Details zur Installation besprochen", erläutert Dirk Sasson, Geschäftsführer der Stadtwerke Schwedt.

Bereits im Dezember 2019 konnten sich die geförderten Haushalte in **Zinnowitz** über Post von den Stadtwerken Schwedt freuen. Darin wurden die Hausbesitzer über die Förderung für ihren Glasfaser-Hausanschluss informiert. Der Anschluss an das leistungsstarke Glasfasernetz ist für sie bei Beantragung bis zum 28.03.2020 kostenfrei. Der GNV lag dem Anschreiben praktischerweise gleich bei. Die Anmeldeflut der ersten Tage beeindruckte die Stadtwerker aus Schwedt.

Da der Ausbau in der Region etappenweise erfolgt, erhalten beispielsweise die Mölschower und auch einige Karlshagener und Peenemünder erst dieser Tage ein Informationsschreiben der Schwedter, sofern ihr Haus förderfähig ist. Förderfähige Objekte in Trassenheide und weiteren Teilen Karlshagens und Peenemündes werden erst in den kommenden Monaten angeschrieben. In diesen Gemeinden gilt jeweils eine entsprechende spätere Antragsfrist.



Umschlag des Anschreibens



Anschreiben

Wem das Schreiben doch untergehen sollte oder wer nicht darauf warten mag, kann auf www.glasfaser-sws.de prüfen, ob sein Objekt förderfähig ist und den Hausanschluss direkt online beantragen.

Informationsveranstaltungen und Beratungstermine

Wer die Kooperationspartner des Ausbaus kennenlernen oder sich über den Netzausbau in der Region, den Hausanschluss und passende Produkte für Internet und Telefon informieren möchte, kann zu gegebener Zeit die Beratungsangebote der Stadtwerke Schwedt vor Ort wahrnehmen. Die Termine werden in den Gemeinden vorab veröffentlicht.

Die Stadtwerker sind außerdem unter 03332 449-449 oder per E-Mail glasfaser@stadtwerke-schwedt.de erreichbar und beraten Interessenten gern.

Stadtwerke Schwedt GmbH